



Konferenz der
Schulischen Heilpädagoginnen
und Heilpädagogen SG/AI

August 2017 | Nr. 39

MITTEILUNGSBLATT



Alles zur HV

Berufsethos und Professionalität

**Blick auf die Heilpädagogik
des letzten Jahrhunderts**

BEILAGE:

**KSH-Positionspapier:
«Integrierte Schulische
Förderung (ISF)
im Kanton St.Gallen»**

EDITORIAL

Liebe Leserin, lieber Leser

Liebe Berufskollegin, lieber Berufskollege, du hast es nicht immer leicht. Das Ansehen derer, die sich um Kinder mit besonderen Bedürfnissen kümmern, hat letzthin etwas gelitten. Die Schlagzeilen des letzten halben Jahres gaben zu vielerlei Regungen Anlass, zu solchen der Freude allerdings nicht. Insbesondere der vergangene April hatte es in sich. Markus Zangger bringt sein Buch «Jürg Jegges dunkle Seite» an die Öffentlichkeit, worin Überpädagoge und Lichtgestalt Jegge äusserst schwer belastet, sein Lebenswerk ramponiert, vielleicht sogar vernichtet wird und im Innerrhodischen veröffentlichen Hafner und Janett den historischen Bericht über die erschütternden Zustände im Kinderheim Steig.

Mit schwindendem Ansehen verbessern sich naturgemäss auch die Rahmenbedingungen für deine Arbeit nicht. In ebendem vergangenen April wurde auch dein Arbeitsvertrag fürs neue Schuljahr neu verhandelt. Es ist leider nicht anzunehmen, dass dabei der Trend zu strukturellen Erschwernissen im heilpädagogischen Berufsalltag gebrochen worden wäre.

Für einen Berufsverband dürfen solche Signale allerdings nicht dazu führen, jammernd in die Defensive zu gehen, sondern rufen im Gegenteil dazu auf, sich auf das Wesentliche zu besinnen. Das Wesentliche heisst in diesem Fall: Position zu beziehen zu einer zeitgemässen Professionalität und Berufsethos, es bedeutet, einzustehen für unser Mandat und die Bedingungen unter denen wir unseren Auftrag zufriedenstellend erfüllen können. Als aufmerksame Leserin und aufmerksamer Leser weisst du um die Umfragen zur ISF, die wir in den vergangenen drei Jahren durchgeführt und ausgewertet haben und du findest in der vorliegenden Ausgabe unseres Mitteilungsblattes einmalig beigelegt unser Positionspapier «Integrierte Schulische Förderung (ISF) im Kanton St.Gallen». Es stellt die Quintessenz der Erkenntnisse aus den Umfragen und der daraus abgeleiteten Forderungen dar. An der HV wird darüber befunden werden. Darum legen wir dir eine aufmerksame Lektüre des Papiers besonders ans Herz.

Die gesamte Ausgabe ist im Grunde einer Nabelschau gewidmet. Neben dem Bericht des Präsidenten auf Seite 2, der über die aktuellen Geschäfte und verbandspolitischen Aktivitäten informiert, enthält die Ausgabe alle relevanten Infos für die bevorstehende Hauptversammlung. Im Artikel «Am Abend eines langen Arbeitstages» auf Seite 12 sind einige berufsethische Reflexionen zur «guten» heilpädagogischen Arbeit zu finden. Zwei Gespräche mit mittlerweile längst erwachsenen ehemaligen Kindern mit besonderen Bedürfnissen skizzieren ab Seite 15 das Bild einer Heilpädagogik des letzten Jahrhunderts, anhand dessen die Entwicklung unseres Berufes hin zur Profession, wie wir sie im Positionspapier proklamieren, deutlich wird.

Wie du zweifellos ausserdem bemerkt hast, hat die KSH auf das neue Schuljahr hin auch ihren visuellen Auftritt angepasst. Mit dem neuen zeitgemässen Logo wird das alte Selbstbewusstsein unterstrichen, mit dem wir die Herausforderungen der Gegenwart und der Zukunft angehen.

So wollen wir mit neuem Outfit und klaren Forderungen ins neue Schuljahr starten und wünschen dir dazu alles Gute und viel Freude an deinem besonderen Beruf.

Stephan Herzer

INHALT

Bericht des KSH-Präsidenten	2
Zur HV	
Protokoll der HV 2016	5
Wahlvorschlag	9
Einladung	10
Traktanden	10
Revisorenbericht	10
Jahresrechnung	11
Panoptikum	
Am Ende eines langen Arbeitstages – Essay zu Berufsethos und Professionalität	12
Zwei Gespräche mit Blick auf die Heilpädagogik des letzten Jahrhunderts	15
Kontaktadressen	20
Impressum	20



Zum Titelbild

«Wenn der Wind der Veränderung weht, suchen manche im Hafen Schutz, während andere die Segel setzen!» (unbekannt)

Unser Titelbild wurde anlässlich der erfolgreichen Demonstration der Staatsangestellten im April für die Einmaleinlage in die Pensionskasse aufgenommen und soll den Auftrieb verdeutlichen, den ein gemeinsames Auftreten auch in Zeiten politisch schwieriger Wetterlagen haben kann. Die KSH bezieht Position und tritt auch optisch neu in Erscheinung.

Bericht des KSH-Präsidenten



Daniel Baumgartner
Präsident KSH

I. Einleitende Bemerkungen

Die Rahmenbedingungen für die Arbeit der Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen in der Integrierten Schulischen Förderung haben sich anlässlich der Einführung des geltenden Berufsauftrages wahrnehmbar verschlechtert. Die KSH befürchtet, dass dies in letzter Konsequenz Auswirkungen auf die Qualität der Förderangebote für die St. Galler Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedürfnissen haben könnte und legt im vorliegenden Positionspapier eine Situationsanalyse aus fachlicher Perspektive und daraus abgeleitete Forderungen zur Behebung der Problematik vor.

Der Vorstand der Konferenz der Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen (KSH) hat in den Jahren 2013 und 2015 zwei grössere Umfragen unter ihren Mitgliedern zum Thema Rahmenbedingungen in der Integrierten Schulischen Förderung (ISF) durchgeführt. Die Ergebnisse wurden in den Mitteilungsblättern Nummer 33 und 36 veröffentlicht.

Die Befunde ergeben unter anderem, dass in der Integrierten Schulischen Förderung (ISF) immer weniger Schulische Heilpädagoginnen/Schulische Heilpädagogen im Vollpensum unterrichten und Teilzeitmodelle sind mittlerweile die überwiegende Regel. Ebenso ist eine verstärkte Abwanderung von Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen aus dem Setting Integrative Schulform zu verzeichnen. Gemäss den Angaben des Amtes für Volksschule (AVS) verfügen über 25% der Lehrpersonen im sonderpädagogischen Bereich nicht über die notwendigen Qualifikationen (abgeschlossenes oder laufendes Studium der Schulischen Heilpädagogik).

Nach unseren Einschätzungen liegen grössere Probleme im Bereich der Rahmenbedingungen in der Integrativen Schulform vor. Es wird zunehmend schwieriger, den Berufsauftrag mit den entsprechenden Erwartungen zu erfüllen.

Das KSH-Berufsleitbild 2013 ist vom Gedanken eines «dreifachen Mandats» getragen, welches die Arbeit kennzeichnet.

1. Zunächst ist dies der Bildungsauftrag aus den Verfassungen auf Bundes- und Kantonebene. Dieser beauftragt die Sonderpädagogik, Kinder und Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen so zu unterrichten und zu fördern, dass ihnen die konstruktive Teilnahme an der Gesellschaft möglich wird und sie an der Gemeinschaft partizipieren können. Dieses erste Mandat hat einen präventiven Charakter.

2. Das zweite Mandat erhält die Sonderpädagogik von den Schülerinnen und Schülern mit besonderen Bedürfnissen selbst. Die Schulische Heilpädagogik wird damit zum Anwalt der Schülerinnen und Schüler und vertritt die Ansprüche und Forderungen von Schule und Gesellschaft.

3. Ein drittes Mandat tragen die Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen gegenüber dem Berufsstand. Dies bedeutet, dass sie ihre Aufgaben nach professionel-

len und zeitgemässen Standards erfüllen und die Rahmenbedingungen, welche diese Standards erst ermöglichen, von den Entscheidungsträgern einfordern.

Der Vorstand der KSH sieht sich aufgrund aller drei Aspekte seines Mandats zum vorliegenden Positionspapier veranlasst. Die KSH versteht deren Umsetzung als unabdingbar dringlich zum Erhalt eines qualitativ einwandfreien Förderangebotes für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedürfnissen im Kanton St.Gallen.

An drei Vorstandssitzungen, an einem Gipfeltreffen sowie an ausserordentlichen Sitzungen haben sich die Mitglieder des Vorstandes in verschiedenster Weise mit dieser Thematik auseinandergesetzt.

Wir haben uns folgendes Vorgehen vorgestellt:

An der Hauptversammlung möchten wir das vorliegende Positionspapier der KSH zum Berufsauftrag SHP den Mitgliedern vorstellen und verabschieden. Im Rahmen einer Hauptversammlung wird es nicht möglich sein, über Details zu diskutieren. Aber der Vorstand hat sehr grosses Interesse, dass die Mitglieder der KSH diesem Positionspapier zustimmen können. Es soll die Haltung eines gesamten Berufsverbandes widerspiegeln, dies stärkt einerseits unsere Position gibt andererseits den betroffenen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen in der ISF eine abgestützte Argumentation in den Verhandlungen mit ihren Schulleitungen und Schulbehörden.

II. Vernehmlassung: Weisungen zum Schwimmunterricht und für Badeanlässe an der Volksschule

1. Allgemeines

Mit den Ausführungen sind wir einverstanden und haben keine weiteren Bemerkungen. Wir gehen auch davon aus, dass in den letzten Jahren keine gravierenden Schwimmunfälle passiert sind. Die Lehrpersonen sind sich ihrer Verantwortung in Bezug auf Sicherheit und Gefahren im Schulalltag und während des Unterrichtes wohl bewusst.

2. Schwimmen in der Schule – Unterrichtsberechtigung

Die Formulierung «ein regelmässiger Schwimmunterricht ist empfohlen» ist nach unserer Einschätzung zu offen formuliert und zu wenig verbindlich.

«Sollte dies aus infrastrukturellen Gründen nicht möglich sein, ist die Schule angehalten, geeignete Lösungen zu erarbeiten.»

Dies heisst für uns, der Schule ist es überlassen, geeignete Lösungen zu erarbeiten und möglicherweise vorzulegen. Diese Formulierung ist viel zu offen und entbehrt jeder Verbindlichkeit. Daraus folgern wir, dass der Schwimmunterricht fakultativ ist. Es wird keine Frist gesetzt und so kann ein Entscheid der Schulträger Jahrzehnte auf sich warten lassen. Es gibt also Schulen, welche keinen Schwimmunterricht anbieten können.

3. Brevet SLRG

Wir sind mit der Forderung einverstanden, dass eine Lehrperson, welche Schwimmen unterrichtet, das Brevet Basis Pool einmal in ihrer Lehrtätigkeit erwerben muss.

4. Wiederholungskurse SLRG

Wir sind klar der Meinung, dass der Rhythmus zur Auffrischung für das Brevet Basis Pool viel zu hoch angesetzt ist. Nach unserer Auffassung ist die Verhältnismässigkeit mit dieser hohen Dichte an Weiterbildung nicht gegeben.

Wir sind mit den erwähnten Prüfungsanforderungen nicht einverstanden. Es gibt durchaus Gründe, dass eine Lehrperson einen erfolgreichen Schwimmunterricht vermittelt, aber aus gesundheitlichen Gründen keine Tauchgänge absolvieren kann und darf.

Wir unterstützen die Sicherheit im Schwimmunterricht, diese hat auch für uns eine sehr hohe Priorität. Aber mit dieser Massnahme der Kurspflicht unterhalten und finanzieren die Schulträger die lokalen SLRG-Vereine.

Für uns als Berufsverband ist es nicht nachvollziehbar, wie eine Sportvereinigung so direkt auf die Berufsausübung von Lehrpersonen Einfluss nehmen kann.

5. Allgemeine Bemerkungen der KSH

Die vorliegenden Weisungen lehnen wir mit folgender Begründung ab:

1. Der Schwimmunterricht ist je nach Infrastruktur nicht für alle Schulträger verbindlich sowie finanziell wie auch organisatorisch nicht zufriedenstellend realisierbar.
2. Der Kursbesuch Wiederholungskurse SLRG ist im Rhythmus von vier Jahren zu hoch angesetzt.
3. Ein Verein diktiert eine Lehrbefähigung in einem Sportfach und dies können wir im Grundsatz nicht unterstützen.

III. Die Regelung der Pausenaufsicht der Kindergartenlehrpersonen im Berufsauftrag

www.ratsinfo.sg.ch

Geschäfte → Geschäftssuche → 51.17.24

(Zusammen mit Joe Walser, Sargans, habe ich folgenden politischen Vorstoss eingereicht.)

(Die Antwort der Regierung ist zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses des Mitteilungsblattes noch ausstehend.)

Mit dem XVI. Nachtrag zum Volksschulgesetz wurden die gesetzlichen Grundlagen für den Berufsauftrag der Volksschullehrpersonen geschaffen. Der Vollzug erfolgte auf den 1. August 2015. «Eine klare Strukturierung der Arbeitszeit kann entlastend wirken. Der Berufsauftrag soll die Lehrpersonen darin unterstützen, ihren Auftrag so zu strukturieren, dass die Anforderungen des Arbeitsalltages bewältigt werden können. Er definiert die Arbeitsinhalte und Pflichten der Lehrpersonen sowie ihre Arbeitszeit als Jahresarbeitszeit in Arbeitsstunden.» Diese einleitenden Worte des Bildungsdepartements in der Handreichung umschreiben den Zweck des neuen Berufsauftrages treffend. Grundsätzlich findet der Berufsauftrag eine grosse Anerkennung, jedoch sind gewisse Differenzen sowohl in den Beratungen in der vorbereitenden Kommission wie auch im Kantonsrat noch nicht bereinigt.

Mit dem neuen Berufsauftrag wurde und wird die Entlastung beziehungsweise die Entschädigung der Pausenaufsicht der Kindergartenlehrpersonen nicht geregelt. Es ist den einzelnen Schulträgern überlassen, welche Regelungen in ihrer Schule angewendet werden. Daraus ergeben sich unterschiedliche Anwendungspraktiken, welche in letzter

Konsequenz zu einer unterschiedlichen Auslegung und Anwendung des Berufsauftrages im Kindergarten führen. Das Fehlen von einheitlichen Kriterien und Weisungen für die Abgeltung der Arbeitszeiten führt zu Ungerechtigkeiten bzw. zu Ungleichbehandlungen in der Berufsausübung der Kindergartenlehrpersonen. Dieser Missstand in der Praxis sollte behoben werden und die Kantonale Kindergarten Konferenz (KKgK) und der KLV sucht seit der Einführung des Berufsauftrags um eine Gleichbehandlung aller Lehrpersonen der Volksschule.

Nach Art. 15 Arbeitsgesetz (ArG) gilt für die Pausen: «Die Pausen gelten als Arbeitszeit, wenn die Arbeitnehmer ihren Arbeitsplatz nicht verlassen dürfen.» Gemäss der Obhutspflicht können viele Lehrpersonen im Kindergarten ihren Arbeitsplatz nicht verlassen und diese Arbeitszeit sollte für jene Lehrpersonen im Kindergarten dem Arbeitsfeld Schule zugerechnet werden.

Diese Interpellation beschränkt sich ausschliesslich auf die Kindergartenlehrpersonen, welche nicht in einem Schulhaus integriert sind und gestützt auf ihren Berufsauftrag ihre Schülerinnen und Schüler mehrmals in der Woche beaufsichtigen müssen.

Wir bitten die Regierung, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Sieht die Regierung eine Möglichkeit, alle Lehrpersonen der Volksschule in Bezug auf die Pausenregelung gleich zu behandeln und anerkennt die Regierung die Tatsache, dass die Schülerinnen und Schüler auf der Kindergartenstufe während den Pausen beaufsichtigt werden müssen?
2. Müssen die Schulgemeinden den Kindergartenlehrpersonen, welche nach dem Grundsatz der Obhutspflicht ihren Arbeitsplatz nicht verlassen können, ihre zu leistende Pausenaufsicht-Arbeitszeit dem Arbeitsfeld Schule anrechnen?
3. Welche Möglichkeiten hat die Kindergartenlehrperson im konkreten Fall, wenn sie ihre tägliche Pausenaufsicht dem Arbeitsfeld Schule anrechnet und aus diesem Grunde nicht mehr in der Lage ist, die in diesem Arbeitsfeld vorgesehenen Tätigkeiten wie Teamarbeit, Weiterbildung etc. ausreicht wahrzunehmen?
4. Falls keine Anrechnung im Arbeitsfeld Schule möglich ist, welche Abgeltung sieht die Regierung für genannte Lehrpersonen im Kindergarten vor?
5. Wie sieht der Zeitplan der Regierung aus, mögliche Differenzen des Berufsauftrages in einer Evaluation, inklusive der Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen in der Integrativen Schulform (ISF), zu evaluieren und als Konsequenz zu bereinigen und zu regeln?

IV. Teilintegration von Schülerinnen und Schülern einer Sonderschule in der Regelklasse ihrer Wohn-gemeinde und Lektionenanzahl einer Sonderschule

www.ratsinfo.sg.ch

Geschäfte → Geschäftssuche → 51.17.26

(Die Antwort der Regierung ist zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses des Mitteilungsblattes noch ausstehend.)

Art. 34 ff. des Volksschulgesetzes (sGS 213.1) regelt die Sonderpädagogischen Massnahmen und präzisiert wird die Sonderschulung im Art. 35: «Schülerinnen und Schüler mit be-

sonderem Bildungsbedarf besuchen die Regelklasse oder Kleinklasse. Sind die Voraussetzungen nach Abs. 1 dieser Bestimmung nicht erfüllt, besuchen Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bildungsbedarf eine Sonderschule.» Im Sonderpädagogik-Konzept (am 9. Juni 2015 von der Regierung genehmigt und am 18. März 2015 bzw. 4. Mai 2015 vom Erziehungsrat und vom Bildungsdepartement erlassen) werden Ausführungsbestimmungen festgelegt.

Die Sonderschulen sind nach Art. 1 des Volksschulgesetzes ein Teil der Volksschule. Der Lehrplan legt nach Art. 14 Volksschulgesetz die wöchentliche Unterrichtszeit fest. Unklar ist die Situation, ob im Kindergarten und der Unterstufe in anerkannten Sonderschulen die gleiche Lektionenanzahl wie in den Regelklassen zur Anwendung kommen oder ob für die Sonderschulen gestützt auf gesetzliche Bestimmungen andere Vorgaben gelten.

Vor der Inkraftsetzung des XIV. Nachtrages des Volksschulgesetzes (20.13.01) war eine Teilintegration von Schülerinnen und Schülern einer Sonderschule in Klassen der Regelklassen der Wohngemeinden eher möglich. Vor allem im Kindergarten und der Unterstufe gab es Schülerinnen und Schüler, welche dieses Angebot einer Teilintegration genutzt haben.

Ich bitte die Regierung, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Welche Lektionenanzahl auf den verschiedenen Stufen (Kindergarten, Unterstufe, Mittelstufe und Oberstufe) sind für alle Sonderschülerinnen und Sonderschüler im Kanton St.Gallen verbindlich?
2. Gibt es Ausnahmen, um von der wöchentlichen Unterrichtszeit auf den verschiedenen Schulstufen abzuweichen, welche Instanz kann eine Bewilligung von Abweichungen der wöchentlichen Unterrichtszeiten erteilen und wer kontrolliert eine gesetzeskonforme Umsetzung?
3. Unter welchen Voraussetzungen ist eine Teilintegration von Schülerinnen und Schülern, welche einer Sonderschule zugewiesen sind, in der Volksschule möglich?
4. Wer kann eine Teilintegration bewilligen und welche Auswirkung hat eine Teilintegration auf die Sonderschule?

V. Gipfeltreffen

Im Vereinsjahr haben wiederum zwei Gipfeltreffen stattgefunden. Die Mitglieder Schulische Heilpädagogik in den Pädagogischen Kommissionen 1, 2, 3 treffen sich mit dem KSH-Vorstand zu einem allgemeinen Informationsaustausch und zur Beratung eines Themas aus der Sicht der Heilpädagogik.

- Im Gipfeltreffen 7 (13.12.2016) Rollenklärung und Vernetzung PK/KSH und 2. Image der SHP.
- Im Gipfeltreffen 8 (17.5.2017) Positionspapier der KSH zu den Lehrpersonen in der ISF im Kanton St.Gallen.

VI. Dank

In acht Vorstandssitzungen haben wir die laufenden Geschäfte des Vereins und des Konvents erledigt. Die Landsitzung fand im Juni 2017 im Kurort Heiden bei Susanne Schwyn und Thomas Herzer statt.

Ich danke für die konstruktive Zusammenarbeit, das gegenseitige Verständnis und das Engagement in den verschiedensten Tätigkeitsbereichen:

- den Kolleginnen und dem Kollegen des Vorstandes der KSH;
- dem Erziehungsrat und den Mitarbeitenden im BLD;
- dem Präsidium und dem Vorstand des KLV;
- dem Präsidium und dem Vorstand des VPS;
- den Präsidien der Konvente und Pädagogischen Kommissionen;
- den Präsidien der assoziierten Verbände;
- allen Mitgliedern unserer Konferenz für das Vertrauen, die Wertschätzung und das Wohlwollen;
- und den Schulhausverantwortlichen für ihre Mit- und Zusammenarbeit.

Ich wünsche euch allen einen erfolgreichen und glücklichen Start ins neue Schuljahr 2017/2018.

*Daniel Baumgartner, Präsident KSH
www.ksh-sgai.ch*

Protokoll der KSH-Jahres-Hauptversammlung 2016

Samstag, 17. September 2016, von 8.30–9.45 Uhr, Olma-Hallen, 9000 St. Gallen

Begrüssung

Präsident Daniel Baumgartner eröffnet die Jahreshauptversammlung. Er begrüsst die sehr zahlreich erschienenen Konvents-Mitglieder der Unterstufe, des Kindergartens, der Handarbeits- und Hauswirtschaft und der Schulischen Heilpädagogik der Kantone St. Gallen und Appenzell A.I. Namentlich begrüsst Daniel Baumgartner die geladenen Gäste und anwesenden Politikerinnen und Politiker.

Der Präsident bedankt sich bei der Abteilung Weiterbildung des AVS für die konstruktive und angenehme Zusammenarbeit bei der Vorbereitung des Bildungstages. Dieser wird künftig jedes zweite Jahr durchgeführt. In den Zwischenjahren findet die Konventsveranstaltung in der bisherigen Form in der Gewerblichen Berufsschule im Riethüslü in St. Gallen statt.

Gästeliste HV KSH

Yvonne Kräuchi-Girardet, Erziehungsrätin; Paul Bollhalder, Erziehungsrat; Esther Rohner, Leiterin Abteilung Sonderpädagogik AVS; Hans Anderegg, Fachstelle Unterstützungsangebote AVS; Marcel Koch, Präsident VPS; Susan Christen, Vizepräsidentin VPS; Hansruedi Vogel, KLV Co-Präsident; Ladina Zanetti, Vorstandsmitglied BSG; Irene Brunner, Vorstandsmitglied LEGASG; Fabienne Heeb, Vorstand KMK; Nathalie Meier, Co-Präsidentin SEK 1; Silvia Marxer, PK II; Gudio Poetzsch, PK III; Priska Täschler, SPD Regionalstellenleiterin Wil; Monika Rüegg Stalder, Fachstelle Schulberatung St. Gallen; Karin Baumgartner, KSH-Ehrenmitglied; Zage Reichlin, KSH-Ehrenmitglied.

1. Traktandenliste

Die Einladung zur Hauptversammlung mit den entsprechenden Sitzungsunterlagen im Mitteilungsblatt S. 12 wurde rechtzeitig zugestellt. Die Traktandenliste wird ohne Anmerkung genehmigt.

2. Wahl der Stimmezähler/innen

Als Stimmezähler werden Georges Meyer (Brunnadern), Andy Perret (Heiligkreuz) und Godi Ehrat (Flawil) einstimmig und mit Applaus gewählt.

3. Protokoll der Hauptversammlung 2015

Im Mitteilungsblatt ist das Protokoll der letztjährigen Hauptversammlung auf S. 9–11 veröffentlicht. Das Protokoll wird ohne Änderung einstimmig genehmigt und der Aktuarin Madlen Ingber mit einem Applaus verdankt.

4. Jahresbericht des Präsidenten

Der Rechenschaftsbericht des Präsidenten Daniel Baumgartner über die Tätigkeiten der KSH ist in den Mitteilungsblättern vom Januar 2016 und August 2016 veröffentlicht. Ebenfalls sind die politischen Vorstösse aufgeführt, da sie in direktem Zusammenhang mit dem beruflichen Auftrag der Heilpädagoginnen und Heilpädagogen stehen.

Im Jahr 2015 sind wichtige bildungspolitische Entscheidungen im Kanton St. Gallen gefallen: Berufsauftrag, Sonderpädagogik-Konzept mit dem Versorgungskonzept vom 1.9.2016. Nun beginnt die Phase der Umsetzung. Dabei ist wichtig, die Vorgaben zu akzeptieren und die Entscheidungsträger im Gespräch auf die Praxistauglichkeit hinzuweisen. Nach zwei Jahren wird eine Evaluation des Sonderpädagogik-Konzepts vorgenommen.

Nicht alle Argumente von uns haben die Beschlussfassung nachhaltig beeinflusst. Wir sind eben nur ein Teil des Ganzen. Der Vorstand sieht es als seine Aufgabe, die Mitglieder umfassend über die Homepage und über das Mitteilungsblatt zu informieren. Auch in Zukunft werden wir uns im KSH-Vorstand mit Engagement und Fachwissen für unsere Stufe mit den Schülerinnen und Schülern und deren besondere Bedürfnisse einsetzen. Mit einem Schmunzeln hält Daniel Baumgartner fest, dass wir den Entscheidungsträgern eine oder zwei Chancen geben müssen, damit sie ohne ihr Gesicht zu verlieren einen Lernprozess vollziehen dürfen, der sich auch in den Entscheidungen niederschlägt.

Daniel Baumgartner fokussiert in seinen weiteren Überlegungen fünf ausgewählte Themenkreise:

5. HarmoS
6. Mangel an Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen
7. SHP in der ISF und der Berufsauftrag
8. Pädagogische Kommissionen
9. Versorgungskonzept als Teil des SOK

4.1 HarmoS

In einer Woche stimmen die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über die Einheitsinitiative «Ja zum Ausstieg aus dem HarmoS-Konkordat» ab. Es ist die dritte Volksabstimmung zu dieser Thematik. Im Mai 2006 haben 86 % der Stimmbewölkerung sowie alle Stände dem Bildungsartikel der Bundesverfassung zugestimmt. Seither sind die Kantone verpflichtet, in Zusammenarbeit untereinander sowie mit dem Bund für hohe Qualität und Durchlässigkeit des Bildungsraumes Schweiz zu sorgen. Das von der Erziehungsdirektoren-Konferenz einstimmig verabschiedete HarmoS-Konkordat setzt die Verfassung um.

Ziele von HarmoS

Das HarmoS-Konkordat erfüllt diesen Auftrag der Bundesverfassung an die Kantone, das Schulwesen bezüglich Schuleintrittsalter, Schulpflicht, Dauer und Ziele der Bildungsstufen und Übergängen zu harmonisieren sowie Anerkennung von Abschlüssen auf dem Koordinationsweg des Schulwesens zu gewährleisten. Auf einen nationalen Lehrplan wurde bewusst verzichtet.

HarmoS und die Schweiz

Das HarmoS-Konkordat führt zur Durchlässigkeit des Bildungsraums Schweiz, gewährleistet die Mobilität der Bevölkerung und dient damit auch der Wirtschaft. Die Kantone, die ihm bisher beigetreten sind, repräsentieren drei Viertel der Schweizer Bevölkerung (76,2%). Im HarmoS-Konkordat wird erstmals auf gesamtschweizerischer Ebene festgelegt, in welchen Fachbereichen alle Schülerinnen und Schüler während der obligatorischen Schulzeit eine Grundbildung erhalten sollen. Es werden nicht Fächer aufgezählt, sondern vielmehr Bereiche der Grundbildung umschrieben. Die Kantone können bei Bedarf weitere Bildungsziele hinzufügen. Die Bildung ist nicht nur die beste Investition für die Zukunft, sondern Bildung ist auch ein Menschenrecht. Für die Entwicklungschancen von Kindern und Jugendlichen bilden die Herkunft und der soziale Status der Eltern einen entscheidenden Faktor. HarmoS bietet die idealen Rahmenbedingungen, in welchem diese Ziele für die Volksschule des 21. Jahrhunderts realisiert werden können. Zur Chancengleichheit gehört auch die Pflege der Vielfalt von Kulturen und Sprachen. Die

Zusammenarbeit soll geprägt sein durch Respekt und Toleranz.

HarmoS und der Kanton St. Gallen

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger des Kantons St. Gallen sagen in der Volksabstimmung von 2008 also Ja zum Kindergarten-Obligatorium, zu den Blockzeiten und zum Angebot von Tagesstrukturen. Der Kanton St. Gallen hat in Nachträgen zum Volksschulgesetz diese Bedingungen bereits umgesetzt. Somit hat das St. Galler Stimmvolk HarmoS bereits demokratisch legitimiert.

Die primäre Pflicht und Verantwortung für die Erziehung ihrer Kinder verbleibt bei den Erziehungsberechtigten. Das Wohl und die Bedürfnisse der Kinder sollen in Zentrum bleiben und die Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus nimmt eine hohe Priorität ein. HarmoS stellt diese Grundstrukturen sicher. Wir haben im Kanton St. Gallen ein bewährtes Schulsystem, das wir in keinem Falle gefährden möchten.

Folgen des Austritts aus HarmoS

Ein Austritt des Kantons St. Gallen ist ein Signal gegen die Koordination der Volksschule unter den Kantonen und somit ein bildungspolitischer Rückschritt. Erfüllt ein Kanton die Koordination nicht, würde der Bund in die erwähnte Zuständigkeit der Kantone eingreifen und gewisse Eckwerte in der Schulentwicklung als verbindliche Vorgabe gemäss der Bundesverfassung festlegen. Das wäre eine klare Schwächung der kantonalen Schulhoheit.

Verschiedene Vorstösse im Kantonsrat des Kantons St. Gallen zeigen auf, dass sich der Ausstieg aus dem HarmoS-Konkordat fast ausschliesslich auf die Verlagerung des Französisch- oder allenfalls des Englischunterrichts auf die Oberstufe fokussiert. Der Ausstieg aus dem HarmoS-Konkordat darf nicht auf die Sprachenfrage reduziert werden. Mit dem neuen Personalpool hat der Erziehungsrat die Forderung nach mehr Differenzierungslektionen in den Fremdsprachen bereits erfüllt.

Mit der Gesetzgebung und den ausführenden Organen wie dem Erziehungsrat, dem zuständigen Bildungsdepartement, den Pädagogischen Kommissionen, den Sozialpartnern wie der SGV, der KLV, dem VPOD und den Konventen als Organe der Mitverantwortung sind wir sehr gut in der Schul- und Bildungspolitik unterwegs. Pisa Studien stellen in den letzten Jahren unserem Kanton ein ausgezeichnetes Zeugnis aus.

Fazit und auf den Punkt gebracht: Wer JA sagt zu einer positiven Zukunft für unsere Kinder und zur kantonalen Mitbestimmung im Schulwesen, muss NEIN sagen zum HarmoS-Austritt.

Daniel Baumgartner war Mitglied der vorbereitenden Kommission und Sprecher der SP Grüne Fraktion im Kantonsrat. Er betrachtet es als sehr gefährlich, wenn sich evangelikales Gedankengut mit einem missionarischen Sendungsbewusstsein hinter einem Verein versteckt, welcher sich im Dunstkreis rechtskonservativer Gruppierungen wie dem aufgelösten VPM oder dem Verein «Für eine starke Volksschule» bewegt und dieses Gedankengut den Einfluss auf die Volksschule verstärken möchte. Die Initiative Ausstieg aus dem HarmoS-Konkordat ist nur der Anfang und weitere Initiativen werden folgen.

Daniel Baumgartner zitiert den stellvertretenden Chefredaktor Andri Rostetter aus dem be-

achtlichen und lesenswerten Artikel im Tagblatt «Angstmacher und Besserwisser» vom 15. September 2016: «In diesem Sammelbecken für Unzufriedene und Besserwisser aller Art tummeln sich Evangelikale, Impfgegner und Staats skeptiker, argumentiert wird mit einer kruden Mischung aus pädagogischem Revisionismus, religiös verbrämtem Antiliberalismus und engherzlichem Kantönigeist. Hier treffen Sexualkunde-Gegner und Schiefertafel-Nostalgiker auf politisch Ewiggestrige, die hinter Schulreform eine marxistische Verschwörung vermuten. ... Ein NEIN zum HarmoS-Austritt ist deshalb nichts weiter als konsequent.»

Wiederholungen zu Ausführungen des KLV durch den Co-Präsidenten Hansruedi Vogel sind nicht ein Zeichen von mangelnder Absprache, sondern ein Ausdruck von der absoluten Wichtigkeit dieser Volksabstimmung. In Absprache mit Hansruedi Vogel äussert sich der KSH-Präsident nicht zum Personalpool und zur Konsultation zum «Beurteilungskonzept Fördern und Fordern».

4.2 Mangel an Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen

An der letzten Hauptversammlung widmete sich Daniel Baumgartner dieser Thematik ausführlich. Er verweist auf seine Interpellation «Mangel an Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen im Kanton St.Gallen (51.15.03)».

Diese fehlenden Lehrpersonen in unserem Bildungssystem sind nicht nur ein Problem des Kantons St.Gallen, ebenso wird diese Thematik in der Schweizerpresse im letzten Sommer aufgenommen.

• NZZ vom 12. Juni 2016

Schulen stellen vermehrt Lehrpersonen ein, die das Stellenprofil für die jeweilige Stufe gar nicht erfüllen. Dies zeigt eine repräsentative Umfrage zweier Berufsverbände. Die Situation dürfte sich künftig noch verschärfen.

Besonders schwierig für die Schulen ist es, Heilpädagogen zu finden. In der Deutschschweiz gaben 63 Prozent der Schulleiter an, Mühe bei der Stellenbesetzung zu haben. Laut 21 Prozent ist es gar hoffnungslos, die Stelle zu besetzen. Bei den Fachlehrpersonen an der Primarschule für die dritte bis sechste Klasse haben 47 Prozent Schwierigkeiten bei der Stellensuche, bei den Fachlehrpersonen an der Sekundarschule 42 Prozent.

• Blick zum Schulanfang vom 12. August 2016

«Alle Lehrstellen besetzt!» Das heisst es in den Kantonen jedes Jahr vor Beginn des neuen Schuljahres. Für den Dachverband Lehrerinnen und Lehrer Schweiz (LCH) kein Grund zur Entwarnung: «Es gibt Stufen und Fächer, in denen man eine Lehrkraft einstellen muss ohne auswählen zu können», sagt Präsident Beat Zemp.

Ausgewiesen ist laut Zemp ein Mangel an Heilpädagogen und Heilpädagoginnen. «Grund ist die integrative Schulung von Kindern mit Beeinträchtigungen.» Heilpädagogen begleiten und unterstützen diese Kinder in der Regelklasse. «Fehlt der Heilpädagogin oder die Heilpädagogin, wird es für die Regel-Lehrkraft schwieriger.»

• Zürichsee-Zeitung vom 12. August 2016

An den Schweizer Schulen fehlen vor allem Heilpädagogen.

In diesem Artikel wird vor allem Bezug genommen auf meinen parlamentarischen Vorstoss und meine Äusserungen beim Postulatsbericht «Perspektiven der Volksschule».

«In der Antwort verweist die Regierung auf den Pilotversuch in Rorschach die Zusatzkontingente, die in Zeiten erhöhter Nachfrage bezogen werden könnten. Daneben habe man mit diversen Massnahmen versucht, das Studium in Schulischer Heilpädagogik attraktiver zu machen. Unter anderem solle auch das Image dieser Ausbildung verbessert werden.»

Der Interpellant fordert mit Nachdruck eine jährliche Durchführung der Studiengruppe am Bodensee: «Rorschach ist eine gute Möglichkeit, dem Mangel an Schulischen Heilpädagogen zu begegnen.»

Dies wäre nach meiner Einschätzung ein durchaus umsetzbarer Lösungsansatz. Fakt ist: Im 1. Studienlehrgang 2015/2016 konnten nicht alle Studierenden in Rorschach aufgenommen werden.

In einer Besprechung vom 17. August 2016 mit Alexander Kummer, Amtsleiter AVS, und Erwin Beck, damals noch Rektor der PHSG und verantwortlich für den Studienlehrgang, haben wir in einem einvernehmlichen Gespräch die Thematik und das Bedürfnis nach Ausbildungsplätzen erörtert. Auf den Nenner gebracht: Es geht darum, mehr Ausbildungsplätze in Schulischer Heilpädagogik anzubieten.

In der Kooperationsvereinbarung durch die beiden Hochschulräte PHSG und HfH wird der Start im Herbst 2015 mit einem zweijährigen Rhythmus für 23 Studienplätze festgelegt. Im Jahr 2018 soll nach der ersten vollständigen Durchführung des Masterstudienlehrganges eine Evaluation erfolgen. Bei einem Mangel an Lehrpersonen in Schulischer Heilpädagogik, in der jede 4. Lehrperson auf der Stufe nicht stufengerecht ausgebildet ist, braucht es nach meinem pragmatischen Verständnis keinen Zeitverlust durch eine kostspielige Evaluation, sondern nur der Wille jedes Jahr einen Studienlehrgang anzubieten. Daniel Baumgartner bittet, ja fordert den Hochschulrat der PHSG auf, seine Verantwortung für die Ausbildung der Lehrpersonen wahrzunehmen und den jährlichen Studienlehrgang in Schulischer Heilpädagogik in Rorschach anzubieten und den «künstlichen» Numerus Clausus durch diese Massnahme abzuschwächen. Eigentlich sollte im Jahr 2017 der Entscheid fallen für eine jährliche Durchführung. Diese Absicht wird Daniel Baumgartner bildungspolitisch begleiten und vielleicht zeigt sich ein parlamentarischer Vorstoss in der Zielerreichung noch nützlich.

4.3 SHP in der ISF und der Berufsauftrag

Im Januarmitteilungsblatt hat der KSH-Vorstand die Ergebnisse der zweiten Mitgliederumfrage zu den Arbeitsverhältnissen im neuen Berufsauftrag veröffentlicht. (Unter www.ksh-sgai.ch/mittelungsblatt ist die Umfrage einsehbar.) An dieser Stelle möchte ich den beiden Mitgliedern des Vorstandes Simone Zoller, sie war zuständig für die Erhebung und Statistik und Stephan Herzer, er zeichnete sich verantwortlich für die redaktionelle Aufarbeitung, ganz herzlich danken für ihr ausserordentliches Engagement und die professionelle Aufarbeitung in dieser äusserst anspruchsvollen Thematik. Mit neun Fragen versuchten sie den Themenkreis einzugrenzen, damit in einer Zusammenfassung das Zahlenmaterial interpretiert werden kann und in einer Thesenformulierung mögliche Schlüsse gezogen werden können.

In einem nicht abschliessenden Fazit möchte ich folgende Erkenntnisse festhalten:

- Die Fristen für einen neuen Arbeitsvertrag werden unterschiedlich gehandhabt.
- Bei fast 50 % fanden keine Verhandlungen statt.
- Lehrpersonen sind nicht gewohnt um Lohn zu verhandeln.
- Ein Viertel der Befragten arbeitet unter ungünstigeren Umständen.
- Rund die Hälfte der SHP in der ISF hat Lohn einbüsst.
- Der latente Verdacht steht im Raum: Lohneinsparungen im neuen Berufsauftrag auf Kosten der SHP.
- Die Streuung im Arbeitsfeld «Schülerinnen und Schüler» ist feststellbar.
- In vielen Teams ist der Aufgabenkatalog der SHP nicht transparent klar.

- Die Fallführung liegt bei der Klassenlehrperson, aber in der realen Berufspraxis nimmt die SHP eine zentrale Stellung ein.
- Instrumente wie Förderdiagnostik, Förderplanung werden durch Behörden, Schulleitungen in Bezug auf den Aufwand nicht realistisch und unterschiedlich eingeschätzt.
- Schülerinnen und Schüler mit einer ILZ weisen einen höheren Betreuungsgrad aus.

Es ist nun die Aufgabe des Vorstandes, die vorliegenden Daten für die Verhandlungen auf der verbandspolitischen Ebene weiterzuverwenden. Wir werden die Sozialpartner in dieser Erhebung in Kenntnis setzen und insbesondere den Verband der Schulleitungspersonen zu einer Stellungnahme einladen. Gesamthaft wird der KSH ein längerer Prozess bevorstehen, damit unsere Erkenntnisse in der Praxis umgesetzt werden können, wir packen es an.

4.4 Pädagogische Kommissionen

Am 18. Februar 2016 hat der Erziehungsrat Anpassungen der Weisungen und des Konzeptes der Pädagogischen Kommissionen erlassen. Der Bestand der Kommissionen wurde nicht verändert. Vor den Anpassungen durften wir je 2 Mitglieder der Schulischen Heilpädagogik in die PK 1–3 delegieren, jetzt ist nur noch eine Vertretung zugelassen. Dies ist einerseits nicht nur eine Schwächung unseres Berufsstandes, sondern auch eine grosse Anforderung an die Vertretung der Schulischen Heilpädagogik in diesen Gremien, gilt es doch, das gesamte Spektrum – Kleinklassen auf allen Schulstufen, Sonderschulen und ISF ebenfalls auf alle Stufen der Volksschule – fachlich seriös abzudecken. Stossend an diesem Entscheid ist einerseits der Umstand, dass keine Anhörung der Konvente stattgefunden hat, sondern der Entscheid allen gleichzeitig an einem Hearing mitgeteilt wurde, Daniel Baumgartner betont, dass er dieses Vorgehen sozialpartnerschaftlich nicht verstehen und auch inhaltlich nicht nachvollziehen kann. Die Art und Weise der Kommunikation ist bedauerlich. Es gibt und gäbe durchaus Gründe, die unseres Erachtens im Berufsauftrag begründet nachvollziehbar sind, dass die Heilpädagogik zwei Vertretungen entsenden kann.

In eigener Sache startet Daniel Baumgartner einen Aufruf. Gesucht wird für die heilpädagogische Stufe ein Mitglied in die PK 1 (Kindergarten und Unterstufe). Die Vertretung ist seit zwei Monaten verwaist und der Sitz vakant. Wer Interesse hat, soll sich doch mit einem Vorstandsmitglied oder mit dem Präsidenten in Verbindung setzen. Es ist in unserem Interesse, eine kompetente und engagierte Person als Vertretung der Schulischen Heilpädagogik in diesem durchaus wichtigen Gremium zu wissen.

4.5 Versorgungskonzept als Teil des SOK

Das Versorgungskonzept wurde mit dem Sonderpädagogik-Konzept von Erziehungsrat und Regierung im Jahre 2015 erlassen. Das Bildungsdepartement hat im August 2016 das Vollzugskonzept für die Umsetzung des Versorgungskonzeptes für die Sonderschulung vorgelegt. Die Sonderschulen erhalten neue Einzugsgebiete und Schülerkapazitäten; in der Medienmitteilung wurde der Titel «Die Sonderschule geht zum Kind» gewählt. Wie es im Titel heisst, es geht um die Umsetzung des bereits genehmigten Versorgungskonzeptes. Die Angebotslücken für regionale Tagessonderschulen sollen geschlossen werden. Eine Analyse des festgestellten Mehrbedarfs wie auch des festgestellten Minderbedarfs liegt vor. Das künftige Sonderschulangebot für Schülerinnen und Schüler mit schwerwiegenden Lern- und Verhaltensschwierigkeiten (Abkürzung Lernen/Verhalten) soll in Leistungsvereinbarungen mit den Sonderschulen festgelegt werden. Die behinderungsspezifische Unterstützung und Beratung (B&U) werden in der

Regel durch die Tagessonderschulen für die Schulgemeinden/Regelschulen angeboten. Dementsprechend werden die Tagessonderschulen Schulische Heilpädagogen und Heilpädagoginnen anstellen, respektive fachspezifisch anstellen oder ausbilden müssen, um diesen Auftrag professionell erfüllen zu können. Im lokalen Masterplan werden die Leistungen und das Platzangebot nach dem Einzugsgebiet für die Sonderschule definiert. Die definitive Umsetzung soll nach fünf Jahren erreicht sein, also im Jahr 2021. Am 2. November 2016 findet im BLD zu dieser Thematik ein Hearing statt.

4.6 Schlussbemerkung und Dank

Daniel Baumgartner dankt für die konstruktive Zusammenarbeit, das gegenseitige Verständnis und das Engagement in den verschiedensten Tätigkeitsbereichen:

- dem Erziehungsrat und allen Mitarbeitenden im BLD, vor allem dem Amt für Volksschule; Alexander Kummer und der Abteilung Sonderpädagogik, Esther Rohner;
- dem Präsidium und dem Vorstand des KLV; besonders danke ich unserem Ehrenmitglied Hansruedi Vogel;
- den Präsidien der Konvente und der Pädagogischen Kommissionen; vor allem den Vertretungen der Schulischen Heilpädagogik in den PK 1, 2, 3;
- den Präsidien der assoziierten Verbände.
- Ein spezieller Dank gilt den Kolleginnen und dem Kollegen des Vorstandes der KSH; im letzten Vereinsjahr würdet ihr wirklich gefordert und ihr habt eure Arbeit in jeder Beziehung vorbildlich gelöst.
- Ich danke allen Mitgliedern unserer Konferenz für das Vertrauen, die Wertschätzung und das Wohlwollen. In diesem Jahr danke ich auch für das Verständnis in Bezug auf unsere Finanzen.
- Danke auch den Schulhausverantwortlichen für ihre Mit- und Zusammenarbeit.

Zum Schluss äussert Daniel Baumgartner eine Bitte: Es wird auch für die KSH schwieriger, Kolleginnen und Kollegen für die Mitarbeit in Kommissionen wie PK und KSH zu motivieren. Der Präsident versichert, dass es eine spannende, interessante und sehr wichtige Arbeit nicht nur für unsere Stufe, sondern auch für unsere Schülerinnen und Schüler ist. Wer sich interessiert, kann sich unverbindlich an ein Mitglied des Vorstandes wenden. Wir sind auf gute Mitglieder angewiesen.

Die Vizepräsidentin, Madlen Ingber-Guler, lässt über den Bericht im Mitteilungsblatt mit den mündlichen Ausführungen des Präsidenten abstimmen. Der Jahresbericht wird einstimmig genehmigt und mit Applaus verdankt.

5. Präsidium des KLV

HR Vogel überbringt letztmals die Grüsse des KLV. Er wird nach 40 Dienstjahren als Lehrer und 27 Jahren Verbandstätigkeit in Pension gehen. Als Präsident, Mitglied und Ehrenmitglied der KSH ist er eng verbunden mit der Konferenz der Heilpädagoginnen und Heilpädagogen SG/AI.

An der Delegiertenversammlung vom 6. April 2016 in St.Gallen haben 100 der 102 Delegierten ein klares Zeichen gesetzt und sich ohne Gegenstimme und bei lediglich zwei Enthaltungen gegen die *Einheitsinitiative «Ausstieg aus dem HarmoS-Konkordat»* ausgesprochen. Am 25. September 2016 stimmen wir über die Einheitsinitiative «Ausstieg aus dem HarmoS-Konkordat» ab. Der KLV lehnt die Initiative ab und empfiehlt seinen Mitgliedern mit Nachdruck, diese an der Urne ebenfalls abzulehnen.

In verschiedenen Kantonen steht das Sprachenkonzept mit zwei Fremdsprachen an der Primarschule im Fokus. Erfreulich aus Sicht des KLV ist, dass der Kanton Thurgau das Französisch nun

doch nicht auf die Oberstufe verlegen wird. Dennoch sind mehrsprachige Mitarbeitende auf dem Stellenmarkt gesucht. Für den KLV sind beim Sprachenkonzept die Rahmenbedingungen wichtig.

Der Personalpool bestimmt die Anzahl Lektionen, welche einer Schulgemeinde zur Verfügung stehen. Neu werden diese nicht mehr pro Klasse definiert, sondern mit einem Faktor pro Schüler festgelegt. Der KLV würde sich mit Vehemenz wehren, wenn der Personalpool als Sparübung missbraucht würde. Obwohl die St.Galler Pensionskasse gute Versicherungs- und Rentenleistungen bietet, werden weitere einschneidende Anpassungen vorgenommen werden müssen. Aufgrund des tiefen Zinsumfeldes beschloss der Stiftungsrat Ende 2015, den technischen Zinssatz von 3,5 auf 3 Prozent zu senken. Dadurch fehlen der Pensionskasse rund 200 Mio. Franken. Die Regierung verspricht bei der Vorseibständigung, in einem solchen Fall das notwendige Kapital in die Pensionskasse einzuschiessen. Die Regierung verabschiedete im April 2016 eine Vorlage zuhanden des Kantonsrates, die eine Einmaleinlage an die sgpk vorsieht. Die Finanzkommission fordert nun von der Regierung und vom Stiftungsrat der sgpk ergänzende Informationen. Insbesondere die finanzielle Entwicklung der sgpk, der mutmassliche Mittelbedarf sowie die möglichen Finanzierungs- bzw. Sanierungsstrategien müssen klarer aufgezeigt werden. Dabei sollen die Auswirkungen auf die Arbeitgeber, die Mitarbeitenden und den Kantonshaushalt mit und ohne Einmaleinlage detaillierter aufgezeigt werden. Die Vorlage wird vorläufig auf Eis gelegt und im Kantonsrat erst wieder behandelt, wenn die geforderten Informationen vorhanden sind. Gemäss neusten Informationen aus dem Finanzdepartement kommt die Vorlage nicht vor 2017 ins Parlament. Der KLV wird sich dafür einsetzen, dass die von der Regierung vorgesehene Einmaleinlage vom Kanton auch wirklich bezahlt wird und die Versicherten sich daran nicht beteiligen müssen.

Bis anfangs Juli konnten sich die Konsultationspartner zum *Beurteilungskonzept Fördern und Fordern* äussern. Der KLV bezog zu den teilweise einschneidenden Änderungen im Beurteilungskonzept vorerst keine Stellung. Er bemängelte, dass die Diskussion dazu nicht breiter abgestützt wurde. Der KLV wies die Änderungen im Beurteilungskonzept zurück und erwartet eine Grundsatzdiskussion zur Beurteilung, bei der alle Anspruchsgruppen miteinbezogen werden. Der Erziehungsrat wird in der Oktoberersitzung das weitere Vorgehen festlegen. Am 7. November 2016 werden die betroffenen Gruppierungen zu einer Informationsveranstaltung eingeladen. An der Oktoberersitzung wird der ER auch über die nötigen Anpassungen der Zeugnisse an die Begriffe des neuen Lehrplanes und weitere notwendige Anpassungen befinden. Am Beispiel wie die Beurteilung aufgegleist wurde, zeigt sich deutlich, dass der KLV und die betroffenen Gruppierungen zwingend von Anfang an in die Erarbeitung von Projekten einbezogen werden müssen. Hier war das nicht der Fall, das Resultat daraus ist bekannt.

Perspektive Lohnentwicklung ab 2018: Leider ist es dem KLV trotz grossem Aufwand im letzten Jahr nicht gelungen, gemeinsam mit der PVK eine generelle Lohnerhöhung von einem Prozent zu erreichen. Die Enttäuschung unsererseits ist gross, dies auch zusätzlich, weil der Kanton anschliessend mit einem sehr guten Abschluss aufwartete. Natürlich stellt sich auch in diesem Jahr die Frage, wie es mit den Löhnen weitergeht. Leider ist weder im Finanzplan noch im Budget für das nächste Jahr eine Lohnentwicklung für das Personal vorgesehen. Wir von der Verhandlungsdelegation der PVK haben kürzlich bei den Lohnverhandlungen mit den Sozialpartnern unsere Forderung nach einer generellen Lohnentwicklung wiederum deponiert. Wir sind gespannt, ob der neue Finanz-

chef RR B. Würth für sein Personal endlich ein Zeichen beim Lohn setzen wird.

An der DV vom 6. April 2016 wurde *Patrick Keller*, Präsidiumsmitglied der Sekundarstufe I und Mitglied des KLV-Vorstandes, als mein *Nachfolger ins Präsidium des KLV* gewählt.

HR Vogel dankt Daniel Baumgartner und dem KSH-Vorstand für deren engagierten Einsatz und die gute Zusammenarbeit mit dem KLV. Ein spezieller Dank geht an dieser Stelle an Thomas Osterwalder für sein aktives Engagement im KLV-Vorstand. Dank gebührt auch all jenen, die sich in irgendeiner Weise für den Verband und den KLV engagieren.

6. Jahresrechnung 2015/2016

Die Kassierin Tina Blanke-Scholer führt die Kasse der KSH und legt eine ausgeglichene Rechnung vor, die im Mitteilungsblatt auf Seite 13 veröffentlicht ist. Die Diskussion wird nicht genutzt.

7. Revisionsbericht

Die Revisoren Anne Wimmer und Mägi Bauer stellen fest, dass das Kassabuch korrekt und übersichtlich geführt wurde, alle Belege übereinstimmen und das Vermögen ausgewiesen ist. Die Vollversammlung genehmigt die Jahresrechnung und verdankt die Arbeit von Tina Blanke-Scholer mit Applaus.

8. Budget 2016/2017

Das Budget ist auf Seite 13 im Mitteilungsblatt dargestellt. Daniel Baumgartner stellt das Budget zur Diskussion. Diese wird nicht genutzt und das Budget wird ohne Gegenstimme genehmigt.

9. Jahresbeitrag 2016/2017

Die Diskussion zum Jahresbeitrag wird nicht genutzt und der Jahresbeitrag unverändert und ohne Gegenstimme beschlossen.

10. Verabschiedung

Vier Personen werden als Vertretung der KSH in den Pädagogischen Kommissionen verabschiedet. Die Verabschiedung begründet sich nicht in einer Entscheid der betreffenden Personen, sondern ist eine Folge der Reduktion der Vertretung der SHP in den PKs.

Miriam Brändle (1 Amtsdauer in der PK 2) möchte ihre Freizeit als Mutter und Familienfrau verbringen und unter diesen gegebenen Umständen auf eine weitere Mitarbeit in der PK 2 verzichten.

Susanne Schwyn (1 Amtsdauer in der PK 1) hat sich bereit erklärt, künftig im KSH-Vorstand mitzuarbeiten. Der Vorstand hofft im Traktandum 11 um die entsprechende Zustimmung der Konferenzmitglieder.

Beat Eichkorn (1 Amtsdauer in der PK 3) Da Guido Poetzsch den Sitz der SHP in der PK 3 weiterhin einnehmen möchte, verzichtet Beat Eichkorn auf eine weitere Mitarbeit in der PK. Vor vier Jahren suchten wir dringend ein Mitglied für die PK III der Oberstufe. Ein Telefonat an Beat Eichkorn, eine kurze Überlegung, eine Antwort: JA. Aber Beat hat sich schon in früheren Jahren in den Dienst der Heilpädagoginnen und Heilpädagogen gestellt. Mehr unter Traktandum 12.

Denise Heinzmann (3 Amtsdauern in der PK 1): Während 12 Jahren war Denise Heinzmann nicht nur Mitglied im Vorstand der KSH, sondern ebenfalls in der Pädagogischen Kommission, die letzten vier Jahre unter der Neuorganisation der PKs. Denise Heinzmann gilt als eine ausgewiesene und überaus kompetente Fachfrau im Bereich der Einschulung und der ISF. Als Berufsverband ist man glücklich, solche Personen als Mitglied in einer Fachkommission des Erziehungsrates zu wissen. Die KSH verabschiedet Denise Heinzmann nicht als Mitglied der PK, dies ist und war Aufgabe des

BLD, sondern wir sagen Denise Heinzmann herzlichen Dank, weil sie unsern Konvent während 12 Jahren professionell und engagiert vertreten hat. Auch wenn sie wollte, könnte sie nicht länger in der PK bleiben, denn ein Doppelmandat (PK – Konvent) ist künftig nicht mehr erlaubt. Die KSH schätzt Denise Heinzmann weiterhin sehr als Vorstandsmitglied.

Danke für alles – und gute Reise.

«Ein Nachruf ist etwas, was man jemandem hintennach schickt. Etwas, was noch gesagt werden sollte, aber eigentlich zu spät kommt. Der, den es eigentlich angeht, hört es ziemlich sicher nicht mehr, und das ist dann schade. Man ruft bloss jemandem etwas nach, der bereits weiter gegangen ist. René Steiner ist so einer. Er war einer von uns, aber unter uns ist er leider nicht mehr.»

Das sind die besinnlichen Worte des KSH-Redaktors Stephan Herzer im Mitteilungsblatt zum Abschied von René Steiner. Daniel Baumgartner arbeitete vier Jahre mit René Steiner im Vorstand der KSH. Anschliessend leiteten beide zusammen den Berufsverband während 5 Jahren gemeinsam. Es waren fünf intensive Jahre mit grossem und nachhaltigem Erfolg. Von 1997 bis 2003 weibeten, schrieben, lasen, klagten, telefonierten, sasssen, planten, überzeugten, argumentierten die beiden Kollegen für die Lohnangleichung der SHP an das Gehalt der Oberstufenlehrpersonen. Die Schlussabstimmung im Grossen Rat vom 18. Februar 2003 krönte diesen enormen Einsatz. René Steiner und Daniel Baumgartner schafften es, dem Berufsstand der Schulischen Heilpädagogen ein neues Profil zu verleihen. Daniel Baumgartner erinnert sich an René Steiner als einen überzeugten Heilpädagogen im Werkjahr und einen loyalen, fleissigen und überzeugenden Kollegen im Präsidium. Für seine Verdienste hat die Mitgliederversammlung René Steiner im September 2003 nach

seiner Demission als Präsident die Ehrenmitgliedschaft verliehen. René, herzlichen Dank für deine Freundschaft, dein Engagement, dein Wissen im Dienste der Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedürfnissen. Die Versammlung erhebt sich zum Gedenken und hält in Stille inne. In ihre Gedanken eingeschlossen sind auch seine Frau Silvia, seine beiden Söhne und seine Tochter.

11. Wahlen

Susanne Schwyn erklärt sich bereit, in der KSH als Vorstandsmitglied ihr Wissen und ihr Engagement zur Verfügung zu stellen. Sie stellt sich im Mitteilungsblatt auf S. 12 vor. Susanne Schwyn kennt die Bereiche der ISF aus eigener Erfahrung aus den Kantonen Appenzell Innerrhoden und St.Gallen. Die Kommissionsarbeit lernte Susanne Schwyn auch als Mitglied der KSH in der PK 1 kennen. Sie war auch an allen Gipfeltreffen (KSH-Vorstand mit den Mitgliedern SHP in den PKs) aktiv dabei. Der Vorstand empfiehlt der Konferenz die kompetente und engagierte Fachfrau als Vorstandsmitglied. Daniel Baumgartner zitiert Susanne Schwyn: *«Ich würde mich freuen, wenn ihr mich an der HV in den Vorstand wählen würdet und ich die ehrenvolle Aufgabe, für unseren Berufsstand einzustehen, mit Freude und vollem Einsatz wahrnehmen dürfte.»* Die Vollversammlung wählt Susanne Schwyn einstimmig in den Vorstand der KSH.

12. Anträge der Mitglieder

Es sind keine schriftlichen Anträge der Mitglieder eingegangen. Der Vorstand hingegen beantragt der Mitgliederversammlung gemäss Art. 7.3, Beat Eichkorn die Ehrenmitgliedschaft zu verleihen. Er war 12 Jahre Mitglied der PK VI, 12 Jahre Mitglied der Kurskommission, wovon er 2 Jahre als Präsident die Kommission leitete, 6 Jahre in der Redaktionskommission des Heftes «Thema» und 4 Jahre

Mitglied der PK III. Zudem klagte Beat Eichkorn als Einzelperson betreffend der Lohnangleichung gegen den Kanton St.Gallen. Beat Eichkorn verlor den Prozess. Die KSH erstattete ihm einen Teil der Kosten zurück, dass sie als Verband keine Klage einreichen konnte und sehr froh um sein entschlossenes Vorgehen war. Die Konferenz stimmt dem Antrag des Vorstandes ohne Diskussion, einstimmig und mit grossem Applaus zu.

13. Allgemeine Umfrage

Maja Näf (Gossau) regt an, dass das für die Einschulung ausschlaggebende Datum überdacht und vom 1. August auf den 1. April vorverlegt werden soll. Der Präsident kündigt diesbezüglich eine Antwort der KSH im nächsten Mitteilungsblatt an.

Abschluss und weitere Informationen

Ein spezieller Dank geht an Elisabeth und Viktor Baumgartner, die Eltern des KSH-Ehrenmitgliedes Karin Baumgartner, die auch in diesem Jahr mit dem fantastischen Blumenschmuck zu einer würdigen Umrahmung der Versammlung beigetragen haben. Die nächste Tagung findet am 9. September 2017 in der GBS St.Gallen statt. Daniel Baumgartner schliesst die Hauptversammlung, dankt allen für ihre Aufmerksamkeit, das Mitdenken, die rasche Abwicklung der Verbandsgeschäfte und gibt einen Ausblick auf das nachfolgende Programm.

Ein sehr grosser Applaus der Konferenz würdigt die Arbeit von Daniel Baumgartner.

*Bütschwil, 17. September 2016
Protokoll: Madlen Ingber-Guler*

Wahlvorschläge der KSH



Jeannette Saner

Ursprünglich komme ich aus der Nordwestschweiz und bin im Raum Basel aufgewachsen. Seit 15 Jahren lebe ich in der Ostschweiz – zuerst im Raum Sargans, jetzt in Waldkirch. Ich bin 47 Jahre alt und unterrichte seit 23 Jahren.

Nach einer kaufmännischen Lehre in einer Speditionsfirma und 6 Jahren Berufserfahrung wechselte ich 1994 in den Lehrerberuf. Ich begann mit Jahrgangsklassen, wechselte in Mehrjahrgangsklassen und unterrichte seit dem Abschluss des Studiums an der HfH 2012 in Einführungsklassen.

Seit einem halben Jahr bin ich Mitglied der Arbeitsgruppe für die Vorbereitung von Rekursentscheiden des Regierungsrates des Kantons St.Gallen.

Die Schule, insbesondere die Heilpädagogik, in einem grösseren Zusammenhang zu sehen und darin mitzuwirken hat mich dazu bewogen, mich für den Vorstand der KSH zu melden.

Ich würde mich sehr freuen, wenn ich das Vertrauen von euch erhalte und in den Vorstand der KSH gewählt würde.



Ruth Fritschi

Gerne stelle ich mich zur Wahl in den KSH-Vorstand. Ich hoffe, dass ich mit meiner pädagogischen Erfahrung und mit meiner Begeisterung für den Beruf als Schulische Heilpädagogin, die Anliegen und Meinungen von euch Kolleginnen und Kollegen im Vorstand vertreten kann.

Ich bin 50 Jahre alt und wohne mit meinem Partner in Dussnang in der Gemeinde Fischingen TG. Nach meiner Ausbildung zur Kindergärtnerin und mehrjährigen Tätigkeit im Kindergarten und in der Einschulungsklasse habe ich von 2002 bis 2005 das Studium der Heilpädagogik bei Schulschwierigkeiten an der HfH in Zürich absolviert. Mit dem neu gefüllten Rucksack konnte ich in der Primarschule Bazenheid mitgestalten: Die integrierte Unterstützung durch Förderlehrpersonen im Kindergarten und in der Primarschule wurde installiert. Seit August 2016 arbeite ich als Schulhausverantwortliche SHP in der Schuleinheit Herrenhof in Niederruzwil und unterstütze zusammen mit weiteren Förderlehrpersonen die Kindergärten und die Primarschule Herrenhof.

Neben meiner pädagogischen Arbeit im Kindergarten und in der Schule kann ich auf eine langjährige Arbeit im Vorstand der Kantonalen Kindergartenkonferenz (KKgK) zurückblicken. Während fünf Jahren leitete ich die Konferenz der Kindergartenlehrpersonen im Co-Präsidium. Durch diese Funktion bin ich 2011 als Vertretung der Stufe Kindergarten und als Vertretung der Ostschweiz in die Geschäftsleitung des Dachverbandes Lehrerinnen und Lehrer Schweiz (LCH) gewählt worden. Diese Tätigkeit bereichert meine Arbeit in der Schule vor Ort nach wie vor und ermöglicht mir einen erweiterten Horizont und eine breite Vernetzung.

Jetzt könnte die Frage auftauchen, weshalb sucht die Frau noch eine weitere Aufgabe? Die Antwort darauf: Es ist mir ein Anliegen, dass das grosse Know-how der KSH St.Gallen in die gesamtschweizerische Arbeit einfließen kann und dass die kantonalen Anliegen im LCH deponiert werden können.

Ich würde mich freuen, wenn ihr mich an der HV 2017 in den Vorstand wählen würdet und ich die ehrenvolle Aufgabe, für unseren Berufsstand einzustehen, mit Freude und vollem Einsatz wahrnehmen dürfte.

Einladung

Jahrestagung und Hauptversammlung der KSH SG/Al
Samstag, 9. September 2017
Aula Gewerbliche Berufsschule
Demutstrasse 115, 9000 St.Gallen

08.30 Uhr Tagungsbeginn
Eröffnung
Begrüssung durch den Kantonalpräsidenten
Frau Christina Locher,
Vizepräsidentin des Erziehungsrates
Informationen aus dem BLD
Bericht aus dem KLV
Hauptversammlung gemäss Traktanden
der KSH

10.30 Uhr Pause

11.00 Uhr Referat
Dr. Barbara Fäh, Rektorin HfH Zürich
«Integrierte Schulische Förderung (ISF) –
Erkenntnisse und Perspektiven»

Dr. Barbara Fäh ist promovierte Erziehungswissenschaftlerin der Universität Zürich und seit 2016 neue Rektorin der Interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik.
Dr. Barbara Fäh war auch als Prorektorin Ausbildung an der Pädagogischen Hochschule Zürich tätig, langjährige Leitungsperson an der Hochschule für Soziale Arbeit der Fachhochschule Nordwestschweiz, stellvertretende Direktorin der Hebammenschule Zürich und Berufsschullehrerin.

Verabschiedung

12.30 Uhr Mittagessen für die Gäste

Traktandenliste

Jahrestagung vom 9. September 2017 in St.Gallen

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmenzähler/der Stimmenzählerinnen
3. Protokoll der HV 2016
4. Jahresbericht des Präsidenten
5. Jahresrechnung 2016/2017
6. Revisorenbericht
7. Jahresbeitrag 2017/2018
8. Budget 2017/2018
9. Verabschiedungen
10. Wahlen
11. Positionspapier der KSH:
Integrierte Schulische Förderung (ISF)
12. Anträge der Mitglieder
13. Mitteilungen / Informationen
14. Allgemeine Umfrage

Anträge zuhanden der Hauptversammlung müssen mindestens 14 Tage vorher dem Präsidenten schriftlich eingereicht werden.

August 2017

Vorstand KSH

Revisorenbericht der KSH

zuhanden der Hauptversammlung vom 9. September 2017

Wir haben die Jahresrechnung 2016/2017 geprüft und halten Folgendes fest:

1. Das Kassabuch wurde von Tina Blanke-Scholer und Susanne Schwyn Jörg ordnungsgemäss und sauber geführt.
2. Die Buchungen stimmen mit den Belegen überein.
3. Das Vermögen von **Fr. 33'291.17** ist ausgewiesen.
Der Gewinn beträgt danach **Fr. 7010.67**.

Wir beantragen an der Hauptversammlung:

- Die Jahresrechnung 2016/2017 zu genehmigen.
- Die Kassierinnen und den gesamten Vorstand mit einem herzlichen Dank für die geleistete Arbeit zu entlasten.

Steinach, 1. Juli 2017

Die Revisoren:

Mägi Bauer Anne Wimmer

Jahresrechnung 2016/2017

	Budget 2016/2017		Rechnung 2016/2017		Budget 2017/2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Bildungstag/HV	Fr. 3 500,00		Fr. 3 058,00		Fr. 6 800,00	
Mitteilungsblatt	Fr. 7 300,00		Fr. 6 609,50		Fr. 7 500,00	
Kommissionsarbeit	Fr. 31 500,00		Fr. 31 508,03		Fr. 32 000,00	
Verwaltung	Fr. 5 000,00		Fr. 5 019,80		Fr. 7 000,00	
Verschiedenes	Fr. 1 000,00		Fr. 1 000,00		Fr. 1 000,00	
Gipfeltreffen	Fr. 800,00		Fr. 184,00		Fr. 800,00	
Mitgliederbeiträge		Fr. 46 000,00		Fr. 47 220,00		Fr. 46 000,00
Staatsbeitrag		Fr. 3 800,00		Fr. 7 600,00		Fr. 3 800,00
Homepage	Fr. 700,00		Fr. 430,00		Fr. 700,00	
					Aus Vermögen:	Fr. 6 000,00
	Fr. 49 800,00	Fr. 49 800,00	Fr. 47 809,33	Fr. 54 820,00	Fr. 55 800,00	Fr. 55 800,00
Gewinn			Fr. 7 010,67			
			Fr. 54 820,00	Fr. 54 820,00		

Bilanz per 1. Juli 2017

	Aktiven	Passiven
Kassa	Fr. 4,55	
Bank, Raiffeisenkonto Region Arbon	Fr. 33 286,62	Vereinsvermögen
	Fr. 33 291,17	Fr. 33 291,17

Vermögensverlauf 2017

Vermögensbestand 01.07.16	Fr. 26 280,50
Vermögensbestand 01.07.17	Fr. 33 291,17
Jahresgewinn 2017	Fr. 7 010,67

Am Abend eines langen Arbeitstages

Ein Essay zum Berufsethos

Die vorliegende Ausgabe unseres Mitteilungsblattes steht im Zeichen von Imagepflege und Selbstwahrnehmung. Im Positionspapier (Beilage) werden Gelingensbedingungen für unsere Arbeit gestellt, ein Blick zurück in der Geschichte zeigt den Wandel der Profession von einer vor allem religiös motivierten barmherzigen Wohltätigkeit hin zu einem gut bezahlten Lohnberuf und beleuchtet die Ansprüche, welche die Heilpädagogik als empirische Wissenschaft heute an sich selber stellt. In diesem Themenkreis soll die Frage nach Professionalität aber auch aus der Perspektive des Praktikers gestellt werden. Diese Frage stellt sich in den pädagogischen Berufen allgemein und in den sonderpädagogischen naturgemäss im Besonderen: Was macht eine gute Pädagogin, einen guten Pädagogen aus? Wofür darf sich die gute Heilpädagogin, der gute Heilpädagoge Wertschätzung erhoffen? Welche Kriterien habe ich zu erfüllen, dass ich am Abend eines langen Arbeitstages zufrieden mit mir sein darf?

Wenn ich mir diese Frage stelle oder sie gestellt bekomme, so gerate ich leicht ins Rudern. Professionalität ist im sonderpädagogischen Berufsfeld eine vielschichtige und einigermaßen komplexe Angelegenheit.

Ich könnte natürlich auf die Ausbildung verweisen. Wer diesen Beruf erlernen will, sieht sich umfangreicher Literatur gegenüber, hat Studiengänge zu absolvieren, welche den Studierenden nebst Methoden und Richtlinien insbesondere einen allgemein anerkannten Berufsethos vertraut machen sollen. Erst, wer diese Methoden und Richtlinien verinnerlicht hat und befolgt, darf als Heilpädagogin oder Heilpädagoge gelten. Allerdings zeichnet mich eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zunächst bloss als hinreichend fleissigen Studierenden aus und noch nicht als gute sonderpädagogische Fachperson.

Oder ich verweise auf das KSH-Berufsleitbild und seine sieben Leitsätze. Im Leitsatz 1 ist zum Beispiel vermerkt, dass die SHP «Experten für das Lernen von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Bedürfnissen sind». In Leitsatz 2 steht, dass die Schulische Heilpädagogin und der Schulische Heilpädagoge «In jeder Situation und ungeachtet der jeweiligen Organisationsform ... Behinderung oder Zugehörigkeit zu einer anderen Minorität als gleichwertige Andersartigkeit versteht». In Leitsatz 3 ist nachzulesen, dass wir uns «mitverantwortlich fühlen für institutionalisierte und strukturierte Zusammenarbeit unter Kolleginnen, Spezialisten und Erziehungsberechtigten». Leitsatz 4 unterstreicht unseren Einsatz für «Schulentwicklung und Qualitätsmanagement» und Leitsatz 5 postuliert, dass wir «Öffentlichkeitsarbeit leisten» und «den Meinungsbildungsprozess mitgestalten». In Leitsatz 6 schliesslich nehmen wir für uns in Anspruch, dass unser «Handeln auf einem reflektierten Weltbild basiert», d.h. in Abgleich mit zeitgenössischer Ethik, Philosophie und Soziologie steht und wir beziehen gemäss Leitsatz 7 auch stets «das nähere und weitere Umfeld des Kindes: Familie, Schule, Fachstellen in die Wirkungszusammenhänge ein». Tatsächlich ergeben die sieben Leitsätze einen allgemeinen Überblick über meine Aufgaben-

gebiete im weiteren Sinne. Allerdings ist auch damit nicht gesagt, ob ich meine Aufgaben auch zufriedenstellend erledige.

Mein Problem leitet sich einerseits aus dem Bestreben ab, den Aspekt Qualität in die Thematik der Bildung einzuführen (Ackermann in Abplanalp, 2005, S.17 ff.). Ackermann bemerkt die Schwierigkeit, pädagogische Arbeit zu standardisieren und benennt als Grund für diese Schwierigkeit, dass sich insbesondere aus der «Individualität der beteiligten Personen» eine Variationsbreite im beruflichen Handeln ergibt, die sich «insgesamt nur schwer standardisieren» lässt. Qualitativ «gutes» pädagogisches Handeln ist also stark personenabhängig. Ackermann erkennt an derselben Stelle die Komplexität des Gegenstandes der «Personenbezogenen Dienstleistungen». Diese Komplexität lässt sich aus der Tatsache begründen, dass das Feld der Pädagogik naturgemäss zu allen sozialen Kontexten eines Menschenlebens in Beziehung gebracht werden kann. Die Komplexität ergibt sich mit anderen Worten aus dem breiten Spektrum des Menschlichen und Allzumenschlichen, womit sich die Pädagogik im Allgemeinen und die Heilpädagogik im Speziellen ja eben beschäftigt.

Andererseits ergibt sich meine Hilflosigkeit auch aus dem Umstand, dass ich einen eigentlich unmöglichen Beruf ausübe. Es wird Sigmund Freud nachgesagt, dass er den Beruf des Erziehers als einen der «unmöglichen Berufe» bezeichnet hat. Unmöglich sogar in zweifacher Hinsicht. Nicht nur, dass die in ihn gesetzten Erwartungen niemals erfüllt werden können, sondern weil darüber hinaus auch niemals die Gewissheit erreicht werden kann, ob er die ihm aufgetragenen Aufgaben auch hinlänglich erfüllt hat, so wie es in technischen oder handwerklichen Berufen üblich ist. Dies führe in der Konsequenz, so Schmidbauer (1983) zu einer «Legitimationskrise» der helfenden Berufe. Kein Wunder ist es so schwierig, gültige Qualitätskriterien aufzustellen, an denen ich mich messen lassen kann, offenbar stecke nicht bloss ich, sondern der ganze Beruf im Erklärungsnotstand.

Drittens habe ich als Heilpädagoge gleichzeitig drei Mandate inne, welche sich nicht selten aneinander reiben. Erstens habe ich einen gesellschaftlichen Auftrag, junge Menschen auf ein sinnstiftendes Leben in der Gemeinschaft vorzubereiten, zweitens erhalte ich einen weiteren Auftrag von eben diesen jungen Menschen, sie in ihren besonderen Bedürfnissen zu verstehen und sie nicht bloss auf ihre Zukunft hin, sondern ebenso in ihrer Gegenwart zu unterstützen, d.h. dabei mitzuhelfen, eine schöne Kindheit und Jugend zu erleben. Drittens bin ich meinem Berufsstand verpflichtet, habe meinen Job nach den Regeln der Kunst zu erledigen und ein gutes Beispiel an heilpädagogischer Arbeit abzuliefern.

Bloss sind dies letztlich alles schöne Reden, Ausflüchte helfen nicht weiter. Nicht, wenn ich meinen Anspruch aufgezeichnete Rahmenbedingungen für meine Arbeit unterstreichen möchte und noch viel weniger, wenn ich an besagtem

Abend in den Spiegel schaue und wissen möchte, ob mein Tagewerk in Ordnung war.

Dies zu wissen nämlich ist nicht nur meine Pflicht, sondern noch vielmehr ist es mein Recht. Genauso wie jeder Koch, Schreiner und Kieferchirurg, jede Zugführerin, Polymechanikerin und Forstwartin habe ich das Recht zu wissen, ob ich zufrieden sein darf mit mir oder wo ich mich noch mehr bemühen muss, um zufrieden sein zu dürfen.

Ohne die Möglichkeit einer griffigen Selbsteinschätzung pendle ich mehr oder weniger beliebig zwischen den Polen Selbstzufriedenheit und Minderwertigkeitskomplex und es liegt dann vielleicht bloss an meiner charakterlichen Konzeption, ob ich in meinem Beruf allzu wohlmeinend mit mir selbst eine ruhige Kugel schiebe oder mich idealistisch daran aufreibe.

Um in meiner Frage weiterzukommen, mag es helfen, wenn ich mir Gedanken darüber mache, was denn in meinem Beruf überhaupt «gut» zu machen sei. Den Ansatz einer Antwort zu finden, erfordert an dieser Stelle zunächst eine Erläuterung des Begriffs des «guten» Heilpädagogen und das, was mich zu einem solchen macht oder machen würde.

Wer seine Sache gut macht, zeichnet sich durch etwas aus, was wir im Allgemeinen mit «Tugend» bezeichnen. Irgendwie hat dieser Begriff etwas leicht Angestaubtes, klingt unzeitgemäss und im allgemeinen Bestreben nach Professionalisierung von sozialen Berufen irgendwie sogar fast ein wenig unanständig. Uns haben ausschliesslich die Kompetenzen einer Heilpädagogin oder eines Heilpädagogen zu interessieren. Allerdings zeigt der Kompetenzbegriff, der ja neben dem eigentlichen «Wissen» immer auch die Anwendung dieses Wissens, also das «Können» und vor allem auch eine entsprechende «Haltung» diesem Wissen gegenüber beinhaltet, auffällige Nähe zum Begriff der Tugend.

Tugend nämlich ist verwandt mit dem Wort «taugen», Tauglichkeit hiess im Lateinischen «virtus». Ein Virtuose ist also jemand, der in dem, was er oder sie tut, etwas taugt. Im Griechischen ergibt sich eine Verwandtschaft zwischen «arete», das Tugend bedeutet und «ariston», dem Wort für «das Beste». Tugendhaft ist demnach jemand, der sein Bestes gibt. Die Wissenschaft der Tugenden, «die Ethik, will nicht, dass wir brav sind!» (Hasler, 2000), sondern sie will, dass wir unser Bestes geben.

Mein Bestes ist nun aber nicht zwingend dasselbe wie das Beste meiner Berufskollegin und meines Berufskollegen, auch nicht wie das Beste meiner Dozentin in Heilpädagogik und deckt sich wohl auch nicht unbedingt mit der Bestwertung auf einem Beurteilungsraster in der Schublade meines Schulleiters. Vor allem tritt mein Bestes nicht erst hervor, wenn ich mich bis über die Grenze meiner Kräfte erschöpfe, sondern vielmehr dann, wenn ich auf der Höhe bin.

Mein Bestes hängt zuvorderst von mir selber ab, es hat authentisch zu sein. Wäre es das nicht, so könnte es nicht «mein» Bestes sein.

Ein «guter Sonderpädagoge» ist nach dieser Lesart also ein Virtuose in der Kunst, besonders, das heisst authentisch zu sein.

Authentizität nun kann ich als Ehrlichkeit verstehen. Ehrlichkeit insbesondere mit mir selbst. Eine authentische Ehrlichkeit gebietet mir die Einsicht, dass ich als Heilpädagoge kein Heiland und auch kein Heiler bin, sondern ein Berufsmann

mit meinen Fähigkeiten und deren Grenzen. Die Ehrlichkeit mit mir selbst verbietet mir andererseits angesichts der Komplexität eines Metasystems aus Schule, Elternhaus und Peergroup die Arroganz zu glauben, ich wüsste besser, was für ein Kind gut sei als es selbst oder alle anderen, die mit ihm zu tun haben. Genauso verbietet mir die Ehrlichkeit auch die Anmassung zu glauben, ich allein könne die Qualität meiner Arbeit beurteilen und kein anderer dürfe sich ein Urteil darüber anmassen. Authentisch ist es, eigene Ansichten als das zu sehen, was sie sind: Ansichten, wie es auch andere gibt. Nicht weniger wert, aber auch nicht mehr, dialektisch einander gegenüberstehend, im Dialog einander ergänzend. Es ist ehrlich, wenn ich offen spreche, sofern ich etwas zu sagen habe, aber es gehört ebenso zur Authentizität, dass ich offen zuhöre, wenn andere das Ihre zu sagen haben.

Ehrlich, d.h. authentisch bin ich zwar in meinen tiefen Überzeugungen, aber womöglich bin ich noch viel authentischer in meinen Zweifeln. So ist es sicherlich eine wichtige Voraussetzung, dass ich meine Arbeit in guter Absicht leiste. Es wäre aber unehrlich, wenn ich davon ableiten würde, dass ich es «gut mache», bloss weil ich es «gut meine».

Ehrlich ist es ausserdem, seine Authentizität als etwas Plastisches zu verstehen, etwas, das sich im Laufe eines Berufslebens verändert. Der Erfahrungsschatz wächst, wie auch das Wissen mit jeder Weiterbildung zunimmt. Notgedrungen verändern neu hinzugekommene Fähigkeiten auch meine Arbeitsweise. Authentisch bin ich also nicht, wenn meine Grundsätze ehern und meine Methoden langjährig erprobt sind, sondern im Gegenteil dann, wenn ich mich lern- und anpassungsfähig zeige.

Das Geschäft des Heilpädagogen, der Heilpädagogin, wie auch jeder anderen Pädagogin und jedes anderen Pädagogen ist es, Kinder und Jugendliche zu führen, d.h. es ist eine Erziehungsaufgabe. Die Erziehung nun ist eine dialektische Angelegenheit: Nicht nur führt jemand, sondern es wird auch jemand geführt.

Es gibt in der «Professionalisierungsdebatte» innerhalb der pädagogischen Fachschaften eine Menge an Feinheiten und Details. Sie leiten sich ab aus der Vielfalt des sonderpädagogischen Berufsfeldes. Die grundlegende Dialektik zwischen Führen und Geführtwerden allerdings betreffen diese Details kaum. Dort spielen andere Einflüsse als Methoden und standardisierte Abläufe eine viel grössere Rolle. Hasler in Gschwend und Claude (2004, S.148) erzählt:

«Als ich Hans-Georg Gadamer, dem grossen alten Mann der deutschen Philosophie, zum letzten Mal begegnete – er war gerade 102 Jahre alt –, da kam das Gespräch auch auf die Jugend, die Erziehung, die Schule. Doch der Meister der Hermeneutik winkte ab.

«Vergiss die ganze Pädagogik. Entscheidend ist nur das eine: Man muss seine Lehrerin lieben – dann läuft alles von selbst. Ohne diese Liebe helfen die didaktisch-methodischen Krücken nicht weiter.»

«Liebe» ist gewiss ein grosses Wort, aber vielleicht sollte man davor keine allzu grosse Scheu haben. Offensichtlich ist Führen und Geführtwerden, Erziehung und Ausbildung, Lernen und Erkennen eine interaktionelle Angelegenheit zwischen mindestens zwei Menschen, eine Beziehungsangelegenheit also. Damit der eine dem anderen folgt, sich auch

durch schwierige und schmerzvolle Lernphasen führen lässt, braucht er ein hohes Mass an Vertrauen und vor allem Zuneigung. Da die Geführten stets in einem Abhängigkeitsverhältnis zu mir als Führendem stehen, liegt es in ihrem dringenden Interesse, dass ich dieses Vertrauen auch verdiene.

Gerade in heilpädagogischen Settings treffen Führungspersonen oft auf besonders schwierige Beziehungssituationen. Ich treffe vielleicht auf Schülerinnen und Schüler mit schwierigen Biographien, mit stark introvertiertem oder ausagierendem Verhalten, mit Mobbing Erfahrungen oder Delinquenz. Diese Schwierigkeiten bringen es mit sich, dass ihre Beziehungen zusätzlich unter Belastung stehen.

Ich erfahre hier also die Herausforderung, trotz zum Teil erheblichen Frustrationen eben genau auf dem Gebiet des Vertrauens und des gegenseitigen Respekts eine tragfähige zwischenmenschliche Beziehung aufzubauen und zu erhalten, welche die grundlegende Voraussetzung für alles Führen und Geführtwerden ist. Und wie gezeigt wurde, ist dies wiederum nur dann möglich, wenn ich als echte Person, authentisch, ehrlich und in meiner Besonderheit in die Beziehung zu meinem Gegenüber trete, welches sich seinerseits authentisch und ehrlich mir gegenüber zeigen darf.

Ich kann es drehen, ich kann es wenden. Die Sachlage bleibt verworren, die Kriterien mehr als dünn. Vielleicht lässt einem die ehrliche Analyse auch erkennen, dass selbst

grösste Ehrlichkeit mit mir selbst kein klares Bild ergeben kann, und es kann gut sein, dass mir am Ende des Tages all meine Erwägungen auch nicht aus meiner Legitimationskrise heraushelfen. Worauf ich stolz sein darf und worum ich mich noch mehr bemühen muss, wofür ich mir Wertschätzung erhoffen darf ... ganz klar kann es wohl gar nicht werden.

Aber vielleicht ist ja Wertschätzung auch gar nichts, was mir automatisch zusteht, sobald ich auf einer Kriterienliste einen Minimalwert erreiche, sondern eine ebenso dialektische Angelegenheit die zwischen zwei Gegenübern beidseitig entsteht. Das würde bedeuten, dass ich da Wertschätzung erfahren kann, wo ich selbst wertschätze. Und am Ende braucht es vielleicht gar keinen ausgeklügelten Katalog von Qualitätskriterien, sondern ich darf mich auf die Zeichen abstützen, welche mir meine Schülerinnen und Schüler täglich geben. Vielleicht auch kriege ich ab und zu Besuch von einem Ehemaligen, der mir zum Beispiel sagt: «Ja, das waren wilde Zeiten damals. Ich erinnere mich gern daran und ich habe sogar etwas bei ihnen gelernt.»

So wäre wohl die Wertschätzung, die ich heute von meinen Schülerinnen und Schülern erhalte, abends Grund genug zu denken, ich hätte meine Sache hinlänglich gut gemacht. Und sie wäre ebenso ein Anreiz, sie mir morgen von neuem zu verdienen.

Stephan Herzer

*«Vergiss die ganze Pädagogik.
Entscheidend ist nur das eine:
Man muss seine Lehrerin lieben – dann läuft alles von selbst.
Ohne diese Liebe helfen die didaktisch-methodischen Krücken
nicht weiter.»*

Hans-Georg Gadamer, Philosoph

Zwei Gespräche mit Blick auf die Heilpädagogik des letzten Jahrhunderts

Wer ab und an in einer Dorfbeiz einkehrt, lernt Leute und ihre Geschichten kennen. Ein Glücksfall, wenn der Gast Redaktor einer heilpädagogischen Zeitschrift ist und die Leute Erzählungen zum Besten geben, welche die Entwicklung seiner Profession beleuchten können. Im Sinne eines «Output Measurement» sind im Folgenden zwei Berichte angefügt, welche exemplarisch zeigen mögen, wie drei längst in die Jahre gekommene ehemalige «Kinder mit besonderen Bedürfnissen» ihre Erlebnisse mit der Heilpädagogik von ehemals heute sehen. Die Berichte werden mit Absicht kommentarlos veröffentlicht. Dies zum einen, weil es sich dabei um Einzelfälle handelt und dies keine valide Studie sein soll, und zum andern, weil ja eben das «besondere Bedürfnis» naturgemäss etwas Besonderes ist. Zum Dritten aber, damit sich die geneigte Leserin und der geneigte Leser an dieser Stelle die Frage stellen soll, wie wohl ihre Arbeit in einer fernen Zukunft von ihren heutigen Schülerinnen und Schülern erzählt werden wird.

Iris und Erika erzählen

(Für das KSH-Mitteilungsblatt hört zu: Stephan Herzer)

Iris und Erika sind Teil einer grossen Familie, 38 Geschwister seien sie und zwei Mütter hätten sie. Beide sind früh ins Sonnenheim gekommen, Iris, nachdem sie als uneheliches Kind ihre ersten anderthalb Jahre auf der Mütterstation verbracht hatte und Erika als neuntes von elf Kindern einer eingewanderten Auslandschweizerfamilie – die Mutter war schwerkrank und es fehlte an allen Ecken und Enden.

Väter spielen kaum eine Rolle in beider Leben, dafür die beiden Mütter. Mami Kunz und Mueti Steiner. Beide waren ursprünglich Psychiatrieschwester, die sich während ihrer Ausbildung kennengelernt hatten und sind schon früh – siebenundzwanzigjährig – ihrer Berufung gefolgt und haben ein Kinderheim gegründet. Im Moos im Toggenburg haben sie begonnen, doch die Nachfrage war gross und das Platzangebot alsbald zu klein. Von der Diakonie konnten sie das Sonnenheim in Rheineck kaufen.

Selbst waren sie keine Diakonissinnen und auch sonst keiner übergeordneten Organisation angeschlossen. Zwar bestanden Kontakte, zum Beispiel hat Mami Kunz mit einigen Diakonissinnen einen Lehrgang in Heilpädagogik und Logopädie besucht. Irgendwo im Süddeutschen muss das gewesen sein. In den Sechzigern. Genauer wissen weder Iris noch Erika. Sie machte das wegen einem von ihren Adoptivöhnen, der nach einer Hirnhautentzündung nicht mehr sprechen konnte. Und noch wegen einem weiteren Sohn, der hatte mit vier Jahren plötzlich zu stottern begonnen.

Die 38 Geschwister waren nur gut die Hälfte der Kinder im Sonnenheim. Es wurden knapp ebensoviele Kinder mit einer geistigen oder körperlichen Behinderung im Sonnenheim betreut. Rund 60 seien es insgesamt gewesen. Es kann sein, meint Erika, dass über die IV-Beiträge für jene Kinder das ganze Heim finanziert worden ist. Es habe ja auch noch Angestellte gehabt. Die meisten waren Praktikantinnen, die nur kurze Zeit da arbeiteten. Es hatte aber auch lang-

jährige Mitarbeiterinnen, die Köchin etwa oder die Hausangestellte. Aber über Finanzen sei nie gesprochen worden, auch später nicht. Das sei ja in vielen Familien so, und in Heimen sowieso. Jedenfalls gegenüber den Kindern.

Dass Erika und Iris tatsächlich von einem Kinderheim und eigentlich nicht von einer echten Familie berichten, vergisst der Zuhörer bisweilen fast. Wenn Erika sagt: «Ich hatte diese eine jüngere Schwester, mit der ging ich durch dick und dünn.», dann könnte sie aus irgendeiner Kindheit in einer kinderreichen Familie erzählen und erst wenn sie anfügt: «sie war knapp einen Monat jünger als ich.», fallen dem Zuhörer die feinen Unterschiede auf. Jene Schwester sei dann später vom Mueti adoptiert worden und sie, Erika, vom Mami – aber Schwestern seien sie geblieben. Iris sei nie adoptiert worden. Mueti Steiner hätte dies zwar gerne getan, aber die leibliche Mutter, die es ja immer noch gab, hätte da etwas dagegen gehabt. Viele seien adoptiert worden, eigentlich alle, bei denen es keine formellen Hindernisse gegeben habe. Das jüngste der Geschwister, Bruder Ivo, sei sogar bei ihnen geboren worden. Seine Mutter habe bei ihnen gewohnt und gearbeitet und als er in Thal unten zur Welt gekommen sei, seien alle zusammen zu ihm gegangen, um zu winken. Die Mutter habe ihn gerade bei der Geburt zur Adoption freigegeben. Mueti Steiner ist so zu 7 Adoptivkindern gekommen und Mami Kunz zu 11. Lustig, sagt Erika, damit sei die Adoptivfamilie genau gleich gross wie ihre leibliche. Geschwister seien sie aber alle geblieben. Auch die Nichtadoptierten, und auch die Indischen.

«Ja natürlich, wir haben sechs indische Geschwister», sagt Iris und Erika lacht, das sei auch so eine Geschichte, typisch Mami Kunz. Folgendermassen sei das vonstatten gegangen: «Ungefähr Mitte der 60er-Jahre hat die südindische Sozialministerin die Schweiz besucht. Sie hat damals im Kanton St.Gallen angefragt, sie würde gerne schauen, wie ein Kinderheim in der Schweiz aufgebaut, geführt, geleitet wird. Da hat sie die Adresse vom Sonnenheim bekommen. Sie und ihr Tross haben uns besucht und sind zum Schluss gekommen, es wäre schön, wenn indische Waisen so aufwachsen könnten. Und Mami Kunz sagt noch so zum Scherz, die Möglichkeit würde bestehen. Dann hat man zwei Jahre lang nichts mehr gehört und plötzlich hat sie ein Telefon gekriegt, es seien zwei Babys zum Flug in die Schweiz bereit. Mami Kunz ohne ein Wort Englisch fliegt nach Indien runter und kommt mit zwei siebenmonatigen unterernährten Mädchen zurück ins Sonnenheim. Die anderen vier, drei Jungen und noch ein Mädchen kamen zwei Jahre später auch

Kinderheim Sonnenheim

Im Online Archivkatalog des Staatsarchivs St.Gallen wird das Kinderheim (Chindehuus) Sonnenheim in Rheineck aufgeführt. Es wurde in den 1960er-Jahren als Kinderheim für lernbehinderte Kinder und Wohnheim für schwangere, ledige Mütter von Schwester Elisabeth Kunz und Schwester Aline Steiner geführt. Das Sonnenheim war von der Eidgenössischen Invalidenversicherung als Sonderschule anerkannt.

noch. Alle wurden adoptiert. Für alle sechs sind Sponsoren, sogenannte Paten, gefunden worden. Deren Beiträge flossen auch in den Topf, aus dem das Heim finanziert wurde.»

Ihre beiden Mütter seien charakterlich sehr verschieden gewesen, bekräftigen Erika und Iris eins ums andere Mal. Mami Kunz hat sich um die Administration und die ewigen Reibereien mit Behörden, Schule und Ämtern gekümmert. Einmal habe sie das Sonnenheim sogar in den Blick ge-

Beim Thema Schule und Kameraden decken sich die Erfahrungen der Schwestern allerdings nicht. Während Iris die Primarschulzeit geniessen durfte, zwei ganz hervorragende Lehrer hatte und mit den Gespanen gut ausgekommen sei – oft hätten sie den Znüni geteilt –, sei die Schule für Erika ein Spiessrutenlauf gewesen. Alltäglich die Beschämungen der Lehrpersonen, die gerne bemerkt hätten, dass ein Verhalten nun wieder «typisch Heimkind» sei und der nicht abreisende Spott der Mitschülerinnen und Mitschüler. Erika hat die Schule gehasst. Darunter hätten auch ihre Leistungen gelitten. Jedesmal, wenn die Klasse in ein Lager gefahren sei, habe sie am Vorabend vierzig Grad Fieber gemacht und auch heute nehme sie grundsätzlich an keiner Klassenzusammenkunft teil. Eigentlich habe man erst in der Sek gemerkt, dass Erika zu mehr fähig sei und im zehnten Schuljahr, damals im Stella Maris in Rorschach, habe sie dann den Knopf aufgetan. So konnte sie Pflegefachfrau werden.

Für die meisten sei die Schule keine gute Erfahrung gewesen. «Darum hat es auch überdurchschnittlich vielen Geschwistern nicht für den Übertritt in die Oberstufe gereicht», sagt Erika. Weil sie aber gleichzeitig nicht schwach genug für eine Heilpädagogische Schule gewesen seien, habe Mami Kunz eine sogenannte «Sonderschule», vergleichbar einer jahrgangsdurchmischten Kleinklasse, aufgezo-gen. Eine Frau, sie hatte Multiple Sklerose, habe die betreffenden Brüder und Schwestern bei sich zuhause unterrichtet. Die gesamte Schülerschaft jener Sonderschule habe aus Heimkindern aus dem Sonnenheim bestanden. Iris war eine davon. Sie wäre allerdings gerne in der angestammten Klasse geblieben und hätte mit ihren Freundinnen die reguläre Oberstufe besucht. Sie versteht bis heute nicht, dass jener liebe Lehrer sie nicht empfohlen hat. Auch sie habe erst im Haushaltslehrjahr wieder Freude an der Schule bekommen.

Aber auch in Sachen Schule hätte Mami Kunz nie aufgegeben. Die jüngeren Geschwister sind später nicht mehr in Rheineck zur Schule geschickt worden, sondern seien nach Walzenhausen gegangen. Da sei es viel besser gegangen. Wahrscheinlich weil die da oben gar nicht richtig mitgekriegt hätten, dass sie Heimkinder waren, so habe sich das Problem doch sehr entschärft, vermutet Erika heute.

Immer wieder bemerken Iris und Erika, es sei ein Segen gewesen, hätten sie so aufwachsen dürfen, und dass es ihnen sicher in ihren angestammten leiblichen Familien nicht so gut gegangen wäre. Allerdings, so sind sich beide einig, hätten sie doch das starke Gefühl, dass ihnen etwas fehle. Weder Erika noch Iris sind im Erwachsenenleben eine Partnerschaft eingegangen, beiden erschien es immer ganz undenkbar, Mutter zu werden. Sie habe es halt nicht mitbekommen auf den Weg, wie man für sein Kindli eine gute Mutter sei, sagt Iris und auch Erika fügt an: «Du musst dir das einmal vorstellen. Da sind vierzig Kinder mit Bedürfnissen. Dem kann man im Leben nicht gerecht werden. Und ich glaube, als Kind haben wir das nicht so gemerkt, aber wenn man ins Erwachsenenalter kommt und das eigene Leben zu gestalten beginnt, dann merkt man, dass etwas fehlt. Man kann es nicht unbedingt in Worte fassen. Es ist einfach so ... die menschliche Nähe, eine Bezugsperson, wie man es in einer Kleinfamilie hat, haben wir ganz klar nicht gehabt. Ich kann es von mir sagen. Das ist für mich ein Grund, wieso ich später nie eine Familie gegründet hätte. Weil ich konnte mir



bracht. Erika zeigt einen verblichene-n Artikel. Darin beklagt Mami den Mangel an Heilpädagogischem Fachpersonal. Währenddessen war Mueti Steiner ständig zuhause. Die Bezeichnung «Mueti» sei übrigens sehr treffend. Immer habe sie ein offenes Ohr gehabt, für fast alles habe sie Verständnis gehabt. Dafür sei ihr Erziehungsstil alles andere als konsequent gewesen. Doch an sie konnten sich die Geschwister immer wenden, auch noch im jungen Erwachsenenalter, als sie schon in die Selbständigkeit entlassen worden waren aber im Leben noch nicht richtig Fuss gefasst hatten. Bloss mit Fragen der Sexualität musste man ihr nicht kommen. Da habe sie keinen Spass verstanden. Das Thema war tabu. Das, was sie an Aufklärung mitbekommen haben, hätten sie Mami zu verdanken. Manchmal, wenn es die Termine erlaubt hätten, seien sie bei ihr im Schlafzimmer gewesen und hätten ihre Fragen stellen dürfen. Die beiden haben Grosses geleistet. «Sie haben mit uns Kindern viel unternommen, einmal haben wir im Garten sogar einen richtigen Swimmingpool gebaut. Darum hat uns manch ein Schulgespänli heimlich oder offen beneidet. Viele unserer Kameradinnen und Kameraden sind tatsächlich unter ärmlicheren Verhältnissen aufgewachsen als wir Heimkinder.»

das nicht vorstellen, mich auf eine wirklich intensive Beziehung einlassen zu können. Weil ich das nicht kannte.» Auch bei den anderen Geschwistern sei das so. Von allen, die es versucht hätten, sei es keinem gelungen, eine funktionierende Ehe und ein glückliches Familienleben zu führen. All ihre Beziehungen seien früh zerbrochen.

Irgendetwas fehle ja wohl in jeder Kindheit und insgesamt sei die Zeit mit ihren 38 Geschwistern und den beiden Müttern eine grosse Chance gewesen. Grade wenn man bedenkt, dass es zur damaligen Zeit üblich war, die Kinder in Altersgruppen zu betreuen und nicht so ganz durchmischt wie im Sonnenheim. Dadurch hätten sie viel profitiert. Alles sei nicht immer rosig gewesen, aber insgesamt sei die Leistung von Mueti und Mami, die das damals als Frauen durchgezogen haben, schon sehr bemerkenswert. Sie hätten ja damals noch nicht einmal das Stimmrecht gehabt und sich trotzdem gegenüber einer männlich dominierten Politik und Behördenstruktur für die Kinder ein- und sehr oft auch durchgesetzt.

Wenn der Zuhörer angesichts der Menge an Geschichten meint, man müsse eher ein Buch über das Sonnenheim schreiben als einen Artikel, sagt Erika:

«Weisst du ich muss jetzt etwas sagen. Wenn ich ... ich hätte ja schon lange gerne eine Biographie geschrieben. Die zwei Frauen wären es auf jeden Fall wert, dass man ihnen ein Denkmal setzt. Vor dem ganzen Hintergrund der damaligen Zeit und was sie geleistet haben in ihrem Leben. Aber ich habe bis jetzt ... erstens habe ich Mühe, einen roten Faden zu finden, weil ich nicht weiss, wie ich das machen sollte. Material hätte ich zwar genug. Das wäre nicht das Problem. Aber bis jetzt habe ich die Ruhe dafür nicht gefunden. Manchmal finde ich zwar, es muss ja nicht sein. Mittlerweile sind beide gestorben. Und dann sage ich mir wiederum, es wäre die Mühe nach wie vor Wert ...»

Und Iris nickt: «Erika könnte wirklich ein Buch schreiben!»



Srdan erzählt

(Für das KSH-Mitteilungsblatt hört zu: Stephan Herzer)

Die Erinnerungen sind lückenhaft. Diese Tatsache sei allerdings weniger irgendwelchen Verdrängungsmechanismen geschuldet, als vielmehr dem Umstand, dass er erst knapp vier Jahre alt gewesen sei, als er ins Heim Riedererholz eingetreten sei. Eingewiesen worden, müsse man zwar eher sagen. Ja, er sei ein Lebendiger gewesen, lacht Srdan, aber daran sei es nicht gelegen. Das sei so gang und gäbe gewesen, damals in den frühen Siebzigern, bei Migrantenfamilien aus dem ehemaligen Jugoslawien. Der Vater sei 68 in die Schweiz gekommen, als Srdan grade ein Jahr alt geworden sei, die Mutter ein Jahr darauf. Klein Srdan lebte noch ein knappes Jahr bei seiner Grossmutter und wurde dann wohl 1970 von den Eltern in den Aargau nachgeholt. Beide mussten hart arbeiten um hier Fuss zu fassen. Ein klassisches Familienleben war das nicht und Kinderhorte gab es erst wenige. Ein halbes Jahr lang sei er in einen Hort gegangen, da waren alles Italienerkinder – mit drei, so erzähle seine Mutter noch heute, hätte er fliessend italienisch gesprochen. Doch 1971 seien sie nach St.Gallen gekommen und auch seine Eltern haben ihn wie viele andere Jugoslawischen Väter und Mütter in ein Kinderheim gegeben. Das war gang und gäbe, erzählt er, vor allem unter Jugoslawen. Man versprach sich davon, dass die Kinder sich rascher in die Schweizer Gesellschaft integrieren und die Sprache sicherer lernen, wenn sie im Heim aufwachsen.

Billig sei das nicht gewesen, so ziemlich der gesamte Lohn der Mutter sei für die Kosten draufgegangen. Aber so sei das gewesen, damals. Er habe einige Kollegen, die auch «vo dune» kommen, die haben dasselbe erlebt. Von Amtes wegen oder aufgrund einer schulpsychologischen Abklärung ist das nicht passiert, es war ganz einfach eine Dienstleistung, welche viele Eltern in Anspruch nahmen.

Irgendwie sei es ja schon richtig, deutsch habe er rasch gelernt. Aber so junge Kinder lernen sowieso leicht eine neue Sprache, sagt Srdan. Er stehe aber der Sache sehr kri-

tisch gegenüber, denn Geld sei ja nicht der einzige Preis gewesen, auch ihn habe das einiges gekostet. An die erste Nacht im Heim erinnert sich Srdan noch ganz genau. Es war ein harter Schock. Die Mutter habe auch geweint, und die Schwestern – das Riedererholz wurde damals von Ingenbohrer Schwestern geführt – hätten ihn festhalten müssen. Sie hätten die Mutter beruhigt und gesagt, dass das Kind tobe und schreie sei ganz normal, das gebe sich dann von alleine. Was es auch tat, man gewöhnt sich ja irgendwie an alles, sagt Srdan. Aber es sei der Horror gewesen für ihn als kleinen Jungen.

Jeden Sonntagabend sei er eingerückt und erst am späteren Freitagnachmittag konnte er wieder abtreten und zu seiner Familie übers Wochenende. Die Begriffe klingen militärisch, aber das treffe die Sache schon ziemlich genau. Erst wenn die Betten straff gemacht und die Pyjamas ordentlich auf dem Stühlchen gelegen haben, durfte man gehen. Mehr als einmal wurde er von der einen Schwester wieder nach oben geschickt, und der Vater musste warten, bis alles in Ordnung war und Srdan entlassen wurde. Auch sonst seien die Regeln strikt gewesen. Zum Beispiel mit dem Essen. Wer nach dem Spielen draussen nicht pünktlich gewesen sei, sei vor verschlossener Tür gestanden. Gerufen sei nicht geworden, die Kinder hätten sich an der nahen Kirchturmuhre orientieren müssen. Wenn die Glocke geschlagen habe, sei Ultimo gewesen. Wer dann am Eingang habe läuten müssen, dem sei das Essen gestrichen worden. Das war besonders hart, wenn Filmabend gewesen sei. Einmal in der Woche sei ein Film gezeigt worden und genau an einem solchen Abend sei es gewesen, dass er mal nach einem Ausflug mit dem Trottinett fünf Minuten zu spät erschienen sei. Glücklicherweise habe ihn dann aber die Köchin entdeckt und heimlich durch die Küche eingeschleust. Interessanterweise erinnere er sich an keinen Film mehr ausser an den von jenem Abend. Um eine Geschichte in einer Wüste sei es gegangen. Die Köchin habe ihn gemocht. Auch noch eine andere Schwester sei immer nett zu ihm gewesen und habe ihn mehr als einmal in Schutz genommen. Diese und jene andere, die jeweils über das Abtreten gewacht habe, hätten sich die Leitung des Kinderheims geteilt. Srdan lacht: Die beiden hätten unterschiedlicher nicht sein können. Mütterlich die eine, die andere aber ein scharfer Hund. Guter Bulle und Böser Bulle – so sei das System der beiden gewesen. Srdan sagt, ohne die Nette und ohne die Köchin hätte er die Zeit im Heim wohl nicht überlebt. «Diese Jahre da, die sind mit Abstand der längste, oder der als am längsten erlebte, Abschnitt meines Lebens!», stellt Srdan fest. «Die Wochenenden waren allzu kurz und eigentlich bloss Urlaub vom Knast.»

Gewiss haben die Schwestern nur ihren Job gemacht, und es gab einen Markt dafür. Und sicher haben sie es so gemacht, wie sie es für gut hielten. «Das hiess natürlich auch, dass wir eine religiöse Erziehung genossen haben», sagt Srdan. Auch daran erinnert er sich kaum, stellt sich vor, wie er als Dreikäsehoch wohl auf Durchzug geschaltet habe bei den Andachten und nicht viel mitbekommen habe davon. Gleichwohl sei die Religion heute fester Bestandteil seines Lebens und er habe einen starken Glauben entwickelt. Kann schon sein, dass die Erziehung im Heim da einen gewissen Anteil daran hatte, aber eigentlich hast sich der Glaube erst sehr viel später gefestigt bei Srdan.

Kinderheim Riedererholz

Mit der Gründung durch Pater Theodosius Florentini 1856 beginnt die Geschichte des Riedererholz als «Armen- und Waisenanstalt», deren Führung den Ingenbohrer Schwestern übertragen wurde. Diese führten bis 1874 zunächst eine Schule und eine Webstube. Im Jahr 1892 erfolgte die Trennung der Waisenanstalt von der Armenanstalt. 1929 übernahm die politische Gemeinde St.Gallen die Waisen- und Armenanstalt. 1948 wurde die Waisenanstalt von der Stadt St.Gallen in «Städtisches Kinderheim Riedererholz» umbenannt.

Der Mangel an Ordensschwestern zwang das Mutterhaus der Ingenbohrer Schwestern im Juni 1976 das Arbeitsverhältnis der Schwestern aufzugeben.

Das Kinderheim übernahm in der Folge den Auftrag, schulpflichtige, normalbegabte, verhaltensauffällige Kinder und Jugendliche aufzunehmen. Strukturelle und personelle Anpassungen erfolgten. Die Einführung des Gruppensystems erforderte zudem bauliche Massnahmen. Dem Heim steht eine Heimleitung vor, die Gruppen werden von Erzieherinnen und Erziehern geführt.

1995 wurde das Kinderheim in «Wohnheim für Kinder und Jugendliche, Riedererholz» umbenannt.

Seit 2009 wird das ehemalige Heimleiterhaus auf dem Gelände als Wohnhaus für die Jugendgruppe genutzt.

(Quelle: Wohnheim für Kinder und Jugendliche Riedererholz, Betriebskonzept, 2011)

Es gab aber natürlich nicht nur Ausländerkinder im Riedererholz. Eine gewisse Anzahl der vielleicht 20 Kinder waren Schweizer. Deren Eltern konnten oder wollten sie nicht bei sich haben. Einige gab es, die hatten nie Besuch und mussten auch übers Wochenende im Heim bleiben. Eine ehemalige Schicksalsgenossin habe Srdan lange nach seinem Austritt als junger Erwachsener wiedergetroffen. Sie habe ihm damals grade erzählt, dass sie demnächst aus dem Heim austreten und ihre erste eigene Wohnung beziehen werde. Sie habe grade die Lehre fertig. «Unvorstellbar!», sagt Srdan, «die hat ihre gesamte Kindheit und Jugend im Heim verbracht.» Ein anderer Mitzögling, dieser sei zwei bis drei Jahre älter gewesen als er, habe ihn arg gemobbt. Stets habe der ihm Angst gemacht und ihn erschreckt. Zwar habe er es demselben Quälgeist zu verdanken, dass er mit vier schon velofahren konnte, aber er hätte anfangs schon unten durchgemusst. Es herrschte eine Hackordnung unter den Kindern.

Das bedeutete, dass sich schon die Dreikäsehochs in der Gruppe behaupten mussten. Man musste sich permanent profilieren und wenn man zurückgeschaltet hat, oder Schwäche gezeigt, dann haben sie dich sofort geneckt und geplagt. «Man musste dauernd kämpfen!».

Einmal, so erinnert sich Srdan, habe er in der Küche ein Messer geklaut und vor den anderen Kindern so getan, als hätte er es im Garten gefunden. Srdan lacht: «Typisch Jugo halt!». Die Aktion habe den Kids eine Menge Spannung und ihm für eine kurze Zeit eine Menge Punkte eingebracht, allerdings auch über Wochen ein massiv schlechtes Gewissen, denn das Messer heimlich zurückzubringen, erwies sich als unlösbare Aufgabe. Schliesslich habe er das Messer weit fortgeworfen. Obwohl er mit nicht unerheblicher krimineller Energie alle möglichen Szenarien durchdacht habe, sei ihm dies als die beste Lösung vorgekommen. Das Gewissen liess sich allerdings dadurch auch nicht beruhigen. Mit diesem sei er allein gewesen, denn auch wenn es nette Schwestern gab, eine echte Bezugsperson gab es nicht. Soweit dass er seinen Fehler hätte eingestehen können, reichte das Vertrauen nicht.

Die ganze Bande habe in einem grossen Schlafsaal geschlafen. Jeder hatte ein Bett und ein Nachttischchen – ein bisschen sei es wie in einer Kaserne gewesen. Natürlich hätten sie auch Unsinn gemacht. 20 quirlige Kids bringt man nicht durch einfaches Lichterlöschen um 20 Uhr zur Ruhe. Srdan hat gemischte Erinnerungen an diesen Schlafsaal. Die prägendste ist natürlich die, an die ersten Nächte. Die habe er durchgeweint. «Das war der Horror!». Später ging's. «Wir hatten da natürlich auch Party gemacht!» Die Kinder seien stets darüber orientiert gewesen, wer unten Nachtwache hatte und wann sie es sich leisten konnten, herumzugesitern und wann sie besser den Ball flach hielten.

Neben den beiden Schwestern, welche die Leitung innehatten, gab es noch eine dritte wichtige Figur, den «Dunklen Mann». Das sei wohl eine Art Psychologe gewesen, der auf dem Anwesen in einem kleinen Häuschen sein Büro gehabt habe. «Immer wenn man Unsinn gemacht hatte, dann musste man zu dem. Wir hatten grossen Respekt vor ihm. Eigentlich muss ich sagen, dass ich ich brutal Angst hatte vor dem. Wenn ich zu dem musste, das war immer schlimm! Er hatte so ein eigenes kleines Häuschen auf dem Gelände und der war da drin. Innerlich habe ich schlechte und mulmige

Gefühle, wenn ich an den denke, aber was der mit uns besprochen hatte, weiss ich beim besten Willen nicht mehr. Diese Dinge sind mir nicht geblieben.» Srdan hat sich schon mehrfach überlegt, ob er vielleicht einmal zu einem Hypnose-therapeuten gehen soll, um an die verschütteten Erinnerungen zu kommen. Aber irgendwie, sagt er, habe er auch Bedenken. Vielleicht gibt es da Sachen, die besser ruhen sollten. Erst letztthin habe das Riedererholz sein hundert-siebtzigstes Jubiläum gefeiert. Auch da habe er eigentlich teilnehmen wollen, sehen, was sich geändert hat und vielleicht alte Kameraden treffen. Schliesslich habe er es aber doch gelassen.

Srdan macht sich bewusst, dass das Riedererholz kein schlechtes Heim gewesen sei. Es sei nach den damaligen Regeln der Kunst geführt worden und wie man wisse, gäbe es weit schlimmere Beispiele. «Man liest ja sehr vieles in letzter Zeit». Meine Eltern hatten es auch nicht leicht. Um sich integrieren zu können, mussten beide sehr hart arbeiten. Das Heim war für sie eine Investition in meine Zukunft. Und irgendwie hat es ja auch funktioniert. Ich war ein ziemlicher Lausbub und jetzt lebe ich ein zufriedenes Leben als anständiger Bürger, gehe seit Jahren derselben geregelten Arbeit nach, habe eine Partnerin, die ich liebe. So gesehen haben sie ja erreicht, was sie wollten. Und es ist nicht nur schlecht. Aber die Mittel waren schon drastisch.»

Manchmal denkt Srdan, was anders wäre, wenn er die Zeit im Heim nicht erlebt hätte. Vielleicht würde er sich dann nicht die vielen Gedanken machen, die sich andere, seine Kollegen zum Beispiel, nie machen. «Ja, ich studiere sehr viel über das Leben nach. Wie die Leute krampfen und krampfen, um sich einen Haufen Zeug zusammenzuarbeiten, und ich frage mich jeweils: Wofür eigentlich? Was bringt der ganze Aufwand und die viele Zeit? Schliesslich kann man davon ja nichts mitnehmen. Über solche Sachen grübele ich oft nach. Über dies und das. Ich bin ja kein Philosoph, aber ich kann nicht anders, als mich ständig zu fragen, woher wir kommen und wohin wir gehen.» Sicher gebe es einen Zusammenhang zwischen seiner Nachdenklichkeit und der Härte, die er als kleiner Junge erlebt habe. Srdan ist der Meinung, dass die ersten fünf Jahre die prägendsten seien fürs Leben. Er sieht das ja auch an seinen Katzen. Was in den ersten Wochen ihres Lebens passiert, präge den Charakter unwiderruflich. Und Srdan ist froh, dass er seinen Glauben gefunden hat. Der hat ihn schon als Jugendlichen vermutlich davor bewahrt, in Drogen und Kriminalität abzurutschen und auch heute noch gebe es ihm Halt, zu wissen, dass es Gott und damit einen Sinn im Ganzen gebe.

Kontaktadressen

KSH-Vorstand

Daniel Baumgartner
Präsident
SPD-Vorstand
KLV-Delegierter
Bogenstrasse 83, 9230 Flawil

Madlen Ingber-Guler
Vizepräsidentin
Aktuarin
KLV-Delegierte
Wolfenmatt 16, 9606 Bütschwil

Tina Blanke-Scholer
Kassierin
Hochkreuzstrasse 2, 9320 Arbon

Susanne Schwyn-Jörg
Kassierin a.l.
Gmeindweg 10, 9410 Heiden

Stephan Herzer
Redaktion Mitteilungsblatt
Mitglied SoPäK LCH
KLV-Delegierter
Paradiesstrasse 14, 9410 Heiden

Denise Heinzmann
Netzwerk Fachpersonen für
sonderpädagogische Massnahmen
Holzwiesstrasse 25a, 8645 Jona

Andrea Benzoni
Adressverwaltung
Versand Mitteilungsblatt
KLV-Delegierte
Sigristenacker 13, 8722 Kaltbrunn

Simone Zoller-Kobelt
Homepage-Supporterin
KLV-Delegierte
Turnerstrasse 6, 9000 St.Gallen

Thomas Osterwalder
KLV-Vorstand
Neulandenstrasse 25, 9500 Wil

PK I

Jacline Gmünder
Neudorfstrasse 7, 9442 Berneck

PK II

Silvia Marxer
Dreilindenstrasse 44, 9011 St.Gallen

PK III

Guido Poetzsch
Rickenstrasse 37, 8737 Gommiswald

Geschäftsprüfungs- kommission KSH

Anne Wimmer
Im Müsli, 8592 Uttwil

Mägi Bauer
Weitegasse 15, 9320 Arbon

IMPRESSUM

Das Mitteilungsblatt der KSH erscheint 2x pro Jahr.
Ausgabe Nr. 39, August 2017
www.ksh-sgai.ch

Herausgeber
Konferenz der Schulischen
Heilpädagoginnen und Heilpädagogen
der Kantone St.Gallen und Appenzell
Innerrhoden

Präsidium
Daniel Baumgartner, 9230 Flawil
daniel.baumgartner@hpsflawil.ch

Redaktion
Stephan Herzer, 9410 Heiden
stephanherzer@bluewin.ch

Druck
ERNi Druck und Media AG
8722 Kaltbrunn

Auflage
800 Exemplare

**Versand/Adressverwaltung/
Adressänderungen**
Andrea Benzoni-Gübeli, 8722 Kaltbrunn
andrea.benzoni@bluemail.ch

Redaktionsschluss
KSH-Mitteilungsblatt Nr. 40,
Januar 2018
15. Dezember 2017

Bildnachweise
S. 2: Daniel Baumgartner
S. 9: Ruth Fritschi und Jeannette Saner
S. 16 + S. 17: Doris Hutter und «Blick»
Übrige: Stephan Herzer

Weitere aktualisierte
Informationen unter

www.ksh-sgai.ch

